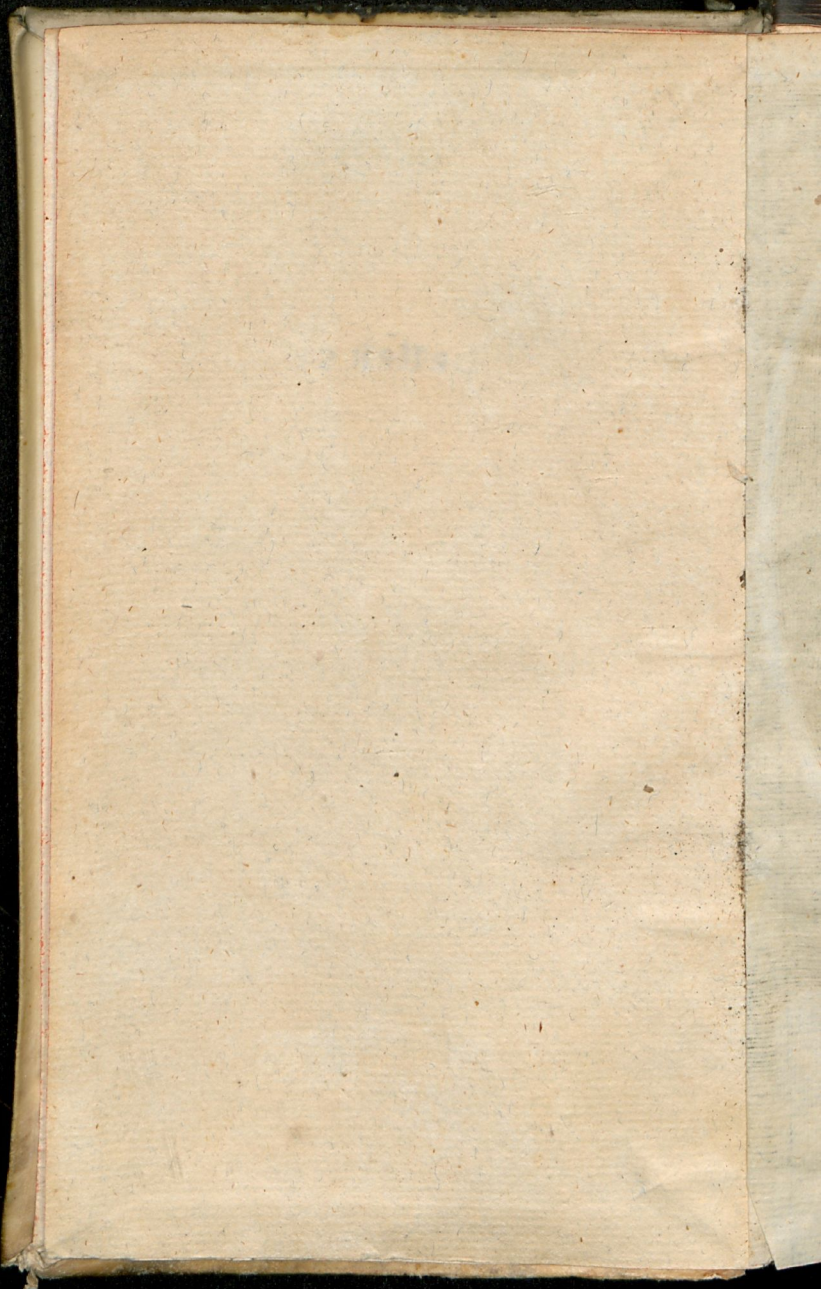
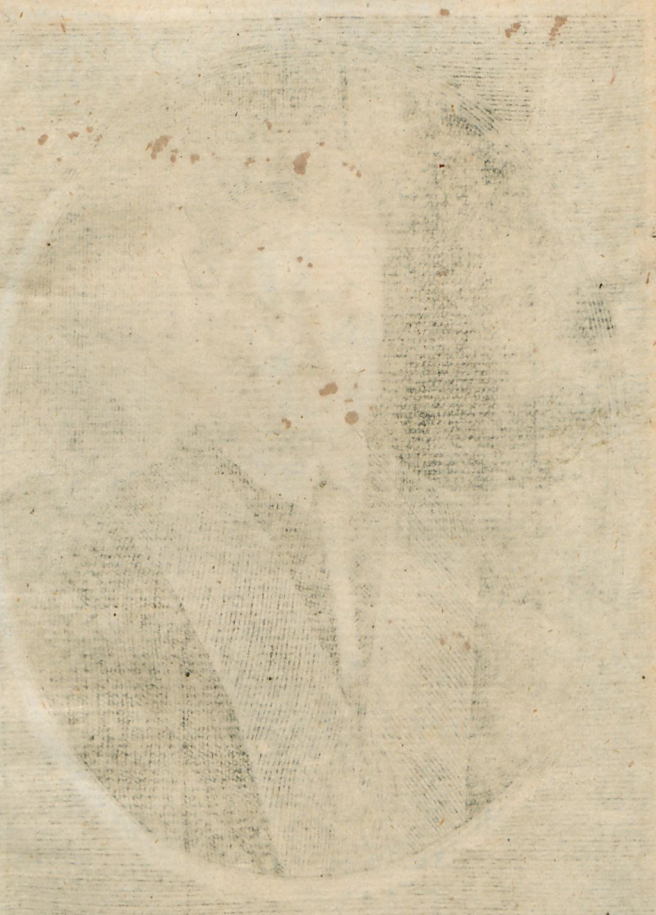


3064.

1000
00 sel
100
100
Lentzkau



1



HEINRICH
VON
MAXIMILIAN
K





*BENEDICTVS XIII.
VRSINVS ROMANVS
PONTIFEX MAXIMVS
Creatus Die 29. Mayi. Anno 1724.*

1

Neueröffnetes
Römisches
CONCLAVE,
oder
Kurze Historische Nachricht
von dem Leben und Absterben
Pabsts
BENEDICTI XIII.
und der
Ersetzung des erledigten
Stuhls zu Rom.
Nebst einem Anhange
von dem istlebenden
Cardinals = COLLEGIO,
Päpstlichen Nunciis, Legaten
und ganzen Hoff = Staat.

1730.

4. 2507

Präsident
Schmidt
CONCLAVE

zur
von dem
und

BENEDICTI XIII

Erklärung
Einführung

von dem
Ordinals - COLLEGIUM
und

1780



A
ker
nen
hat
cken
zue
sch
zwe
wa
nien
an
E
des
nu
neb
M
MS
den





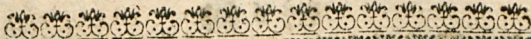
Erinnerung an dem Leser.

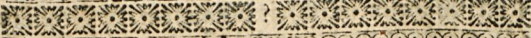
SEr nunmehr erblaste Pabst Benedic-
tus XIII. und die künfftige Erse-
zung des erledigten Stuhls zu Rom,
verdienen meinem Erachten nach als
terdings einige Aufmercksamkeit. Ich bin dan-
nenhero auf die Gedancken gerathen denen Liebe-
habern der neuesten Historie, von beyden Stüs-
sen so lange eine kurze historische Nachricht mit-
zuthellen, biß wir den neuen Besizer der Petri-
schen Schlüssel genauer kennen lernen.

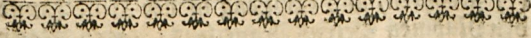
Nur muß ich mir dabey von meinen Lesern
zweyerley ausbitten. Erstlich daß sie gegen-
wärtige Lebens = Beschreibung als die ersten Li-
nien eines größern und vollständigern Werckes
ansehen, welches ich vielleicht in Lateinischer
Sprache lieffern werde. Ich bin bereits über
dessen Ausarbeitung beschäfftiget, und erwarte
nur noch einige kleine Memoires, welche mich
nebst denen bereits in Händen habenden Hülffs-
Mitteln, sowohl von gedruckten Sachen, als
MSSCtis, verhoffentlich in den Stand setzen wer-
den, das meiste von denseligen, was ich von Be-
nedic

nedicti XIII. Leben zu schreiben willens bin, auch mit authentiquen Nachrichten und zuverlässigen Beweißthümern zu belegen.

Zum andern muß ich meine Leser ersuchen, daß sie mir es zu gute halten, wenn ich ihnen nicht gleich auf einmahl alle Geheimnisse und Intriguen des gegenwärtigen Conclavis erzählen kan. Wir sind allzurweit von selbigen entfernt, und die geheimen Geschichte einer so merckwürdigen Versammlung pflegen meistens etwas spät an das Tages Licht zu kommen. Was mir aber unterdessen davon bekandt werden wird, will ich meinen Lesern, so bald es möglich, in gehörigen Zusammenhang mitzutheilen nicht ermangeln. Ich begehre also von der Bescheidenheit meiner Leser so lange einen guten Credit, bis die alles entdeckende Zeit meine ihnen ertheilte Nachrichten entweder verbessern, oder mit neuen Zusätzen vermehren wird. Und dieses ist es was ich kürlich zu erinnern, vor nöthig befunden habe.







Benedictus XIII. war aus dem uhrat-
 ten und berühmten Geschlechte de-
 rer Orsini entsprossen, dessen Ko-
 se bey nahe ganz Europa mit ihrem
 lieblichen Geruch erfüllet hat. (*) Man fin-
 det aus diesem Hause, Heilige, Päbste,
 Königinnen, eine grosse Anzahl Römischer Bür-
 germeister, Generale, Groß-Meister derer Mal-
 theser-Ritter und Teutsch-Meister des teutschen
 Ritter-Ordens, wie auch viele Römische Karls-
 Herren, Cardinäle und Bischöffe. Die älteste
 Linie davon, welche ihren ordentlichen Sitz zu
 Rom gehabt, ist mit Flavio Orsini ausgegan-
 gen, nachdem derselbe An. 1608. im 76. Jahre
 seines Alters verstorben und seine Gemahlin (die
 wegen ihrer Intriguen an dem Madrithischen Ho-
 fe so bekannte Prinzessin Orsini,) ohne Kinder
 hinterlassen, die ihm A. 1722. im Tode nachgefol-
 get ist. Zwen andre Linien des Orsinischen Hau-
 ses haben sich im Neapolitanischen ausgebreitet,
 und schreibet sich die eine Fürsten von Madriceia
 oder Madriceja, die andere aber Herzoge von
 Gravina. Aus dieser letztern Linie wurde
 Benedictus XIII. An. 1649. (andre sagen 1650.)
 den 2. Febr. zu Rom, oder wie andere mit größ-
A 3
ferer

(*) Weitere Nachricht davon findet man in der *Historia di Casa Orsina di Francesco Sansovino. Venez. fol. 1565.* welche bis auf das Jahr 1503 gehet. Es ist mir auch ein Italiänisches *MS. C.* unter dem Titel *Origine & Prerogative dell' eccell. Casa Orsini,* in die Hände gerathen, in welchem allerhand artige particularia von diesem Hause anzutreffen.

ferer Wahrscheinlichkeit behaupten, zu Gravina (*) gebohren, und empfieng in der Heil. Tauffe den Nahmen Petrus Franciscus. Sein Vater war Ferdinandus Orsini der X. Herzog von Gravina, Fürst zu Solafra und Ballata, Graf von Muro, die Mutter hieß Johanna de Frangipanis della Tolfa, des Herzogs von Grumo Tochter.

Es zeigte sich bereits in seinem vierdten Jahre, (***) was vor eine Lebens-Art er künfftig hin erwählen

(*) Ein Italiänisches MScr. welches den Titul führet: *Discorso sopr' il Papa ed il Collegio dei Cardinali hoggi viventi*, und unter Innocentii XI. Regierung aufgesetzt worden, giebt die Stadt Neapolis für seine Geburths-Stadt an, welches ich aber sonst nirgends gefunden habe.

(**) Diejenigen welche uns in teutscher Sprache zu erst einige Nachricht von Benedicto XIII. ertheilet, haben selbige theils aus nur gedachten, *Discorso sopr' il Papa &c.* theils aus *Jacobi Echardi scriptoribus Ordinis Predicatorum T. II. f. 814 - 817. ed. Paris. 1721. fol.* entlehnet. Echardus aber hat das seinige aus *J. M. Cavalièri Galeria de' Pontefsci Dominicani. Benevento 1696. II. Tom. 4to* und aus *Simeonis Pauli Aleorti* eines berühmten *Academici zu Forli Carmine Panegyrico* (so auch in *Cinelli Bibliotheca volante, Scanzia VI. p. 104.* befindlich ist,) genommen. (Es scheint auch als wenn der Herr Conlin in seiner *Roma sancta* den Echardum allein gebraucht habe. Neben dem Echard hat der Hr. Verfasser der *Europäischen Fama* eines Italiäners *d'Elci*, *present state of the Court of Rome* und ein Französisches MScr. von den Cardinälen unter Innocentio XI. zu Rathe gezogen. den 275 Theil p. 963. Es können aber ausser den bereits angeführten auch noch einige andere Bücher bey der *Historie Benedicti XIII.* gute Dienste leisten z. E.

wählen würde, indem er sich von seiner Frau Mutter Dominicaner-Kleidung ausbat, selbige anlegte, und in dieser Gestalt andern Knaben, welche auf sein Begehren eben also gekleidet waren, von einem erhabenen Orthe predigte, und ihnen den Segen ertheilte. Weil aber dem Herzoge seinem Herrn Vatter diese Auf- führung nicht länger gefallen wolte, indem er besorgte, es möchte aus diesem Kinderspiel endlich ein rechter Ernst werden; so mußte der junge Orsini auf dessen Befehl mit seinem größten Verdruß solche Kleider wieder von sich legen.

Unterdessen wuchs doch diese Neigung die er

A 4

ver-

P. Rovetta *Bibliotheca Chronologica illustrium Viro- rum Ordinis Prædicatorum. Provincia Lombardia. Bonon. 1691. fol.* Pompeo Sarnelli *Chronologia de' Vesco- vi & Archievescovi Sipontini, Manfredonia 1680. 4to.* Eiusd. *memoria chronologica de' Vescovi & Archievescovi della S. Chiesa di Benevento. Napoli. 1691. 4to.* Giop. Marciandò *memorie storiche della congregazione dell' Oratorio. IV. Tom. fol. Napoli 1699.* Lettre d' Antonio Bulifone. Pozzuoli. 1693. 2. Vol. 12. Joh. Palatii *Fasti omnium S. R. E. Cardinalium. Venet. 4. Vol. 1703. u. a. m.* Ferner hat der Cardinal Marini das Leben *Benedicti XIII.* von der Zeit an da er Cardinal worden bis auf das Jahr 1728. beschrieben, und in III. Tomis edit. Endlich habe ich auch ein Italiänisches MS. in den Händen welches den Titel führet: *Compendio e Prerogative della Vita del Cardinale Fra Vincenzo Maria Orsini assunto al Ponteficato col nome di Benedetto XIII.* Ich werde aber alle die Nachrichten welche nur angeführte Autores von Benedicto ertheilet haben, bey einer andern Gelegenheit umständlicher, und wo es nöthig seyn wird, mit den eigenen Worten gemeldeter Autorum, bekannt zu machen nicht unterlassen.

verbergen mußte, in seinem Herzen immer mehr u. mehr. Je älter er wurde, je mehr lag er dem Studien ob, und bemühet sich dabey unter der Hand mit allem Fleiß in einer Provinz des Reichs, sonderlich aber zu Neapolis und Abruzzo in dem Orden aufgenommen zu werden, welches gleichwohl die Superiores nicht wagten, indem sie sein Haus nicht beleidigen wolten, in welchem er der Erstgebohrne, und man überdieses damit ungieng, ihm ein vornehmes und reiches Frauenzimmer aus dem Königreiche Neapolis zur Gemahlin zu geben. Solchergestalt beschloß Orsini sein Vaterland unter dem Vorwande, als wäre er begierig Italien zu besuchen, auf einige Zeit zu verlassen. Der Herzog, sein Herr Vater willigte endlich darein, und weil er damahls nicht viel über 18 Jahr alt war, so wurde einem Maltheser-Kitter, namens Ildaris, die Obsicht über ihm anvertrauet.

Orsini war kaum in Venedig angelanget, so wendete er sich zu dem Prior provinciali in der Lombarden Vincentio Maria Gentile (der nachgehends Erz-Bischoff zu Genua worden) u. entdeckte ihm sein Vorhaben. Dieser bestärkte ihn noch mehr in seinem Vorsatze, und der junge Orsini begab sich nicht nur allein A. 1667, den 12. Aug. in das Kloster des H. Dominici di Castello, sondern er ließ sich auch, nachdem er sein Noviciat angetreten, und in die sogenannte Figliovolanza dieses Ordens aufgenommen worden, dem Gentile zu Ehren nunmehr Fra Vincentius Maria Orsini nennen.

Mit was vor Bestärkung Ildaris (welchem er auf das schärffste war anbefohlen worden) diesen Entschluß vernommen, und wie wenig seine Eltern und Anverwandten damit zufrieden

den gewesen seyn werden, läſſet sich leicht erach-
ten. Sonderlich aber brachte es der Herzog
von Bracciano, welcher des Orsinischen Ge-
schlechts Haupt und ohne Kinder war, durch
seine Klagen beym Pabst Clemente IX. dahin, daß
derselbe den Orsini nach Rom beruffete, wo er
selbst untersuchen wolte, ob sein Veruff von
GOTT oder von Menschen herrühre. Orsini
unterwarff sich auch diesem Befehle mit allem Ge-
horsam, er eilte nach Rom, und bemühetete sich
aus allen Kräfte[n] Sr. Pabstl. Heiligkeit zu ü-
berzeugen, daß er die gegenwärtige Armuth al-
lem Reichthume, und die Reinigkeit seiner See-
len aller weltlichen Ergöſlichkeit weit vorzöge;
mit einem Worte, er wußte seine Sachen sowohl
anzustellen, daß ihn der Pabst wieder in sein
Kloster zurücke schickte, und seine Eltern über
die fehlgeschlagene Absicht nach Möglichkeit trös-
tete.

Fra Vincenzo Maria legte sich hierauf mit
noch gröſſern Fleiß auf die Studia, besuchte
Anno 1670. seine Frau Mutter zu Gravina, und
disputirte zu Neapolis, Venedig und Bo-
nonien mit solchem Beyfall, daß er als Vater
Lector in der Philosophie nach Breſcia beruffen
wurde. Ehe er aber solches anfieng, und un-
terdessen in der Fasten-Zeit daselbst predigen sol-
te, so erhielt er, als er gewisser Affairen wegen
auf einige Wochen nach Bononien gegangen, da-
selbst ganz unvermuthet die Nachricht daß ihn
Clemens X. am 22. Febr. A. 1672. mit dem Car-
dinals-Purpur bedacht habe. Allein so grosses
Bergnügen diese Veränderung seiner Freunds-
schaft verursachte, eben so grosses Mißvergü-
gen und Widerwillen erweckte selbige in dem Ge-
müthe des Fra Vincenzo Maria. Als ihm,
diese

diese Zeitung zu Bononien hinterbracht wurde, verbarg er sich dermassen, daß man ihn mit grosser Mühe finden konnte. Was aber einige Nachrichten melden, daß er nemlich deswegen nach denen Küsten des Kirchen-Staats geflohen, von den See-Räubern gefangen, in die Slavery geführet, und endlich von Pabst Clemente X. wieder ranzioniret worden, hat ganz und gar keiney Grund. Alle Italiänische Scribenten schweigen von diesem Zufalle, und es würde mir nicht schwehr fallen mit mehrern Gründen die Nichtigkeit dieses Vorgebens darzutun. So viel ist gewiß, er sahe diese seine Erhebung zur Cardinals-Würde als eine Sache an, darzu der Pabst bloß durch die Verwandtschaft veranlaßet worden, indem sich sein Bruder, welchem er das Recht der Erstgeburt abgetretten und folglich Herzog von Gravina war, mit Donna Aloisia Paluzzi Altieri, einer nahen Averbändin des verstorbenen Cardinals Altieri und adoptirten Nuhne Pabst Clementis X. vermählet hatte.

Weder das innständige Anhalten seiner Ordens-Brüder, noch auch das Zureden des Cardinals-Legati und Erz-Bischoffs zu Bononien Palavicini, ingleichen des Cardinals Rosetti von Florenz war vermögend ihn auf andere Gedanken zu bringen. Dannhero sendete der Pabst den P. Rocaberti damahligen General des Ordens in den Spanischen Provinzen nebst einem Vermahnungs-Breye (*) an ihn ab, welcher
aber

(*) Es stehet solches bey dem *Palatio*. p. 382. und lautet der Anfang davon: *Ea qua par erat animi admiratione suspeximus religioso humilitatis prestanti-*

aber nichts weiter von ihm erhalten konnte, als daß er, auf sein Vermahnen, und vermöge des Gehorsams, so er ihm schuldig war, mit nach Rom reisete, den 18. Martii daselbst ankam, sich zu des Pabstes Füßen warf, und mit den beweglichsten Worten die Ursachen vorstellte, warum er diese Ehre nicht annehmen könnte. Allein alle Einwürffe die er machte, waren nicht vermögend den Pabst auf andere Gedanken zu bringen, indem er glaubte, daß Orsini der Kirche einmahl gute Dienste leisten würde; und solchergestalt empfieng er endlich den 9. April gleichsam gezwungen den Cardinals-Hut nebst dem Titul von St. Sixto aus den Händen des Pabstes, jedoch mit diesem festen Entschluß, daß er seinen Ordens-Reguln nichts destoweniger auf das allergenaueste nachleben wollte, welches er auch unverbrüchlich gehalten.

Kurz darauf machte ihn der Pabst zum Präfecto von der Congregation des Tridentinischen Concilii (*) welches eine der austräglichsten Bedienungen, die er aber bald wieder niederlegte, aus einem heiligen Eiffer den Hof gar verließ,

tiam Sc. Sc. ingleichen findet man es auch in dessen Lettre di Bulifone.

(*) Es hatte vormahls diese Congregation wichtigere Affairs unter den Händen, als iho, denn ihre ganze Force beweist sich in Erklärung des Concilii Tridentini. Wie nun Anfangs, da man es noch nicht so gut verstehen konnte, jederman bey dem geringsten Zweifel an sie schrieb, so besitzen und verstehen es nunmehr fast alle, und also enthalten sie sich von öfftern Fragen, wenn es nicht Dinge von Wichtigkeit sind. Sie versamlet sich wöchentlich einmahl Sonnabends oder Donnerstags im Päbstl. Pallast.

ließ, und nach seinem Bisthume zu Manfredonia zurück kehrte. Dieses an sich arme und mühselige Erz-Bisthum hatte ihm Clemens der X. auf sein Ansuchen gegeben. Als er wieder daselbst angelanget, bauete er die Metropolitan-Kirche, den Pallast und Hof des Erz-Bischoffs, ließ auch diese Gebäude mit Gemälden und Gips-Werck auf seine eigene Unkosten ausziehen, und wandte zu Verfertigung derer Kirchen-Gefässe sein eigen silbernes Service an.

Nach Clementis X. Tode war er das Haupt der zehn Cardinäle, Zelanti genannt, welche sich verbunden keinen Cardinal zum Pabste zu machen, den nicht das ganze heilige Collegium ohne einiges weltliches Absehen oder Nutzen vor den Würdigsten halten würde. (*) Einige Zeit darauf befürchte sich der Cardinal Altieri, es möchte sich Orsini als ein Bischof in dem Königreiche Neapolis bey den damaligen Streitigkeiten wegen der Immunität allzusehn an die Spanische Parthey hengen, und seinem eigenen Hause Schaden thun; dannenhero disponirte er Pabst Innocentium XI. dahin, daß er dem Cardinal Orsini A. 1680 das Bisthum Cesena in Romagna gab, wo er wiederum einen grossen Bau vornahm. (*) Allein es verursachte sowohl die dasige Luft, welche seiner Gesundheit

(*) Man findet einige particularia hiervon in des Gr. *Leti Vaticano languente*, und zwar in den ersten und dritten Theile.

(*) Das Pastoral-Schreiben, welches er damals an seine Nachfolger zu Manfredonia aufgesetzt, siehet in *Sarnelli Chronologia de' Vescovi Sipontini*, und fängt sich mit den Worten an: *Devendo par' alla fine, per ubbidire alla volontà di N. S. Sc. Sc.*

heit gar nicht zuträglich war, als auch die unartige und üble Aufführung des Volcks zu Cesena daß er wieder nach Neapolis zurück fehrete, unter dem Vorwand, er müsse der Profession der Herzogin seiner Frau Mutter beywohnen, welche die Welt verlassen, und sich in ein von ihr selbst erbautes Kloster zu Gravina begeben wolte, warauf ihm Innocentius der XI. A. 1686 das Erz-Bisthum Benevento zuwandte. Woben wir nur noch diesen Umstand anmercken wollen, daß ihn dieser Pabst nicht allzusehr geliebet, ob er gleich viel zu seiner Wahl beygetragen, indem Innocentius, wöferne einigen Nachrichten Glauben bezümessen, ein nicht allzudancbares Gemüthe gegen die Altieri bey dem Orsini wahrgenommen haben soll.

Was seine Aufführung zu Benevento anbetriefft, so muß man ihm den Ruhm lassen, daß er daselbst seiner Canonischen Pflicht treulich nachgelebet, und das wesentliche Stück eines Bischoffes fleißig in Acht genommen habe. Er hat zwen Provincial-Concilia nemlich Anno 1693 und Anno 1698 gehalten, und seine Synodi Diöcesana von 1695 bis 1720 sind fast alle gedruckt, von welchen, wie auch denen übrigen Schrifften, ich unten ausführlicher handeln will. Im Predigen besaß er eine solche Fertigkeit, daß er bey denen Visitationen in seiner Diöces des Tages oft 3 bis 4 malß geprediget, welches er auch in seiner Haupt-Kirche, so oft derjenige, welcher ordentlich predigen sollen, durch einen ohngefähren Zufall gehindert worden, bisweilen auch ohne sich vorher dazu geschickt zu machen, gethan hat. Alle von seinen Amts-Berrichtungen übrige Zeit wendete er daselbst auf Lesung der Heil. Schrifft, der Kirchen-Hist.

rie und der Heil. Väter, wodurch er es so weit brachte, daß man ihn vor einem der gelehrtesten Italiänischen Prälaten hielte, und daß ihm der Pabst sowohl als die Congregationes die Auflösung derer allerschwersten Fälle, die in dem Königreiche vorkamen, auftrugen. Die Einkünfte, die er theils von seinem Hause, theils von seinen Geistlichen Würden zu heben hatte, verwendete er nicht auf sich selbst, sondern zu Erbauung und Auszierung der Gottes-Häuser, und auf andere rühmliche Werke der Christlichen Liebe gegen den nothleidenden Nächsten. Bey allen diesen grossen Unkosten hat er die Kirchen-Einkünfte gleichwohl nicht geschmälert, aber wohl doppelt vermehrt befunden, wie aus der dreßsigsten Zusammenkunft seines Bisthums im Jahr 1717 sich klar gezeiget hat.

Insonderheit hat die Stadt Benevento A. 1688 seine ungemeine Frengeligkeit erfahren. Denn als selbige im gedachten Jahre durch ein entseßliches Erdbeben fast ganz vernichtet worden, und diejenigen Einwohner, welche von den Ruin übrig geblieben, davon ziehen wolten, so hielte sie bloß ihr Erz-Bischoff durch seine Frengeligkeit zurücke, er schoß ihnen Geld zu Auferbauung ihrer Häuser vor, er ließ auf seine eigene Unkosten den Erz-Bischöflichen Pallast, nebst der Stiffts-Kirche daselbst, wie nicht weniger andere Gottes-Häuser und Spiräle wieder aufrichten, wodurch denn die Stadt schöner worden als sie vorher gewesen. Es würde aber ohnfehlbar Orsini selbst sein Lebens-Ende bey obgedachten Erdbeben gefunden haben, wenn ihn nicht die Vorsorge des Himmels kräftigst beschützet hätte. Die vornehmsten Umstände dieses traurigen Zufalls sind die-

fe,

se. (*) Er gieng eben damahls, als sich dieses Unglück zutrug, mit einem Edelmanne in einem Zimmer seines Erz-Bischöflichen Pallastes herum, und fiel nebst gedachten Edelmanne, der von dem Falle gleich todt blieb, unter die Steine, jedoch so glücklich, daß er ohne sonderliche Verletzung wieder hervorgezogen werden konnte. Während des Falles kamen gerade über seinem Haupte einige Pfeiler, die gleichsam einen Bogen machten zu stehen, und auf diese Pfeiler fiel ein kleiner Schranck, in welchem er verschiedene Bilder verwahrt gehabt, so die Thaten des Heil. Philippi Neri vorstellten. Ob nun gleich der Schranck von ihm selbst sehr wohl verschlossen gewesen, so hat er sich doch aufgethan, und die Bilder sind insgesammt herausgefallen, da denn zu sehen Hauptes eines gelegen, welches diesen Heiligen betend vorgestellet, als er gesehen, daß die Mutter Gottes einen Balken an der alten Kirche

(*) Er hat selbst von diesem Zufall einen Bericht aufgesetzt, unter den Titel: *Relazione del miracolo in se accaduto per i meriti di San Filippo Neri nel spaventevol tremouto dell' anno 1688. &c. &c. Benev. 1688.* Man findet diesen Bericht auch in des P. Marciano *Memorie istoriche*, ingleichen bey dem Conlin in der *Roma Sancta*. Nachgebends ist auch eine lateinische und teutsche Uebersetzung davon vorhanden, welche man sowohl in der zu Franckfurch 1725 in 8 ebirten kleinen Schrift, unter den Titel: *Icon mentis & cordis S. S. D. N. Benedicti XIII. exhibens narrationem suae vitae & miraculorum, quae DEUS edidit, gravibus in periculis versanti, deprecatione S. Philippi Neri opitulatus*, als auch in der zu Einsiedel M. 1725 gedruckten teutschen Uebersetzung gedachten *Iconis &c.* finden kan.

che zu Ballicello aufgehalten, da er eben fallen wollen.

Er hat die ganze Zeit über, da er unter diesen zubrochnen Stücken seines Pallasts gelegen, weder von der Grösse noch Schwere dererfelben einige Beswehrlichkeit empfunden, und ist immer bey so gutem Verstande geblieben, daß er mit lauter und vernehmlicher Stimme etliche Gebethe hersagen, und sich in dem Schutz Gottes, und seiner Heiligen empfehlen können. Nach anderthalb Stunden ist er unter den Steinhaußen wieder hervorgezogen worden, und nur an denen Augen etwas beschädiget gewesen. Die Medici haben befürchtet, daß er nicht allein mit steten Flüssen beschwehret, sondern daß auch gar ein Zell darüber wachsen dörrfte, allein die Reliquien des Heil. Philippi Neri, (*) der auch sonst viel andere Zeichen an ihm gethan, und damit die ganz sonderbahre Ehrerbietigkeit,

(*) Philippus Neri war 1515 den 21 Julii zu Florenz geboren, seine Eltern schickten ihn nach Neapel die Rauffmanschaft zu erlernen. Allein weil er mehreren Trieb zum studieren bey sich fand, so folgte er demselben, gieng nach Rom, und ward ein Priester, und nachgehends Stifter der Congregation derer Priester des Oratorii, darzu ihm die Gesellschaft weiser und tugendhafter Geislichen, welche er gar sehr liebre, Gelegenheit gegeben. Man sagt von ihm, daß er gar oft 40 Stunden hinter einander das Gebeth abwartet, und ein exemplarisches Leben geführet habe. Er veranlassete den Cardinal Baronium seine Kirchen-Historie zu schreiben. Seine eigene Schriften aber soll er kurz vor seinem Ende, welches 1595 erfolgte, verbrandt haben. Er wurde von Pabst Gregorio XV. A. 1622. canonisiret, und Antonius Galonius hat sein Leben umständlich beschreiben.

keit, so er ihm nachgehends beständig erwiesen, verdienet, haben ihn von allen diesen Beschwerlichkeiten, und von der besorgten Gefahr gar bald befreuet.

Bei der Wahl Clementis des XI. führte sich Ursini wieder als einen Zelanten auf, und A. 1716 wurde er von gedachten Pabst ernennet, daß er in Qualität eines Legati a latere nach dem Kaiserlichen Hofe gehen sollte, wiewohl diese Reise nachgehends verschiedener Ursachen wegen, unterbleiben mußte. Er sollte auch, nach des Cardinals Acciajoli Tode, Cardinal-Decanus worden, allein er überließ diese Stelle dem Cardinal Astalli. Nachgehends als der Cardinal Zanara A. 1721. zum Dacanate des heiligen Collegii gelangete, so sollte er die Stelle eines Vice-Decani erhalten, er brachte es aber wiederum bey dem Pabste dahin, daß er bey der ihm anvertrauten Heerde bleiben dürffte.

So weit nun gehen die Tاتا des Vincenzii Maria Ursini von seiner Jugend auf, bis zur Erlangung der Päpstlichen Würde. Ich schreite dannenhero ohne mich mit unnöthigen Ausschweifungen aufzuhalten, zu demjenigen Conclave, in welchem er endlich nach vielen Intriguen zu dem Ober-Haupte der Römisch-Catholischen Kirche erwählet worden.

Es thaten sich in gedachten Conclave hauptsächlich vier Haupt-Factionen hervor, die Kaiserliche deren Haupt der Cardinal Einfuegos war; die Französische und Spanische, (*) welche

B 2

(*) Zu der Historie dieses Conclavis dienen sonderlich: *Relation de la mort du feu Pape, & du Conclave assemblé pour l' election de Benoît XIII. son Successeur.* Nancy. 1720 in 12, und zwey Italienische MSCta, da

welche gemeinschafflich mit einander agirten, und von denen Cardinälen Rohan und Aquaviva dirigiret wurden. Die dritte Parthey war die Albanische, welche aus 19 Cardinälen bestand, die überaus einig untereinander, und davon die beyden Gebrüdere Albani die Häupter waren, welche wenigstens eine Creatur von Elemente XI. erwählet wissen wolten. Und endlich die Parthey der Zelanten, welcher 27 Cardinälen zugethan waren, und unter denen unser Orsini eine gar ansehnliche Figur machte. Ich könnte zwar noch die Fünfte darzu setzen, indem der Cardinal Ottoboni nebst noch etlichen hefftig vor dem Cardinal Imperiali eine Creatur Pabst Alexandri VIII. arbeitete; allein weil es mit dieser Parthey eben nicht so gar viel zu bedeuten hatte, so mag es bey obiger Anzahl bleiben.

Der erste, der die größte Hoffnung hatte, war der Cardinal Olivieri von Desaro, eine Creatur Pabst Clementis XI. Der Päßstliche Nuncius zu Paris Maffei hatte sich unsägliche Mühe gegeben, die Person dieses Cardinals an dem Französischen Hofe angenehm zu machen, er fand auch damit ziemliches Gehör, und die Französischen Cardinäle empfiengen deswegen ganz geheime Instructiones: Ja man saget, daß der Cardinal Rohan, nicht nur auf seiner Reise der Erb-Prinzessin von Modena hiervon Versicherung,

von das eine den Titul führet: *Conclave in cui è stato eletto summo Pontefice Fra Vincenzo Maria Orsini, col nome di Benedetto. XIII.* Das andere aber *Risposta alla Relazione del Conclave, che incomincia con le parole: Chiuque rislettera al esito del Conclave, nel quale è stato assunto. &c.*

rung gegeben, sondern auch selbst in Rom sich
 verlauten lassen: qu'il aporloit le rameau d'
 Olive, qui donneroit la paix: daß er den
 Oel-Zweig brächte, der den Frieden ver-
 schaffen würde, womit er auf dem Na-
 men Olivieri geziehlet. Selbst der Cardinal
 Camerlengo Albani gab sich unsägliche Mühe die
 Wahl dieses Cardinals, als seines Betters, zu
 befördern, und hatte sich zu dem Ende schon ge-
 nugsamer Stimmen versichert, mit welchen er
 aber so unvorsichtig umgieng, daß ihm der Car-
 dinal Cinsuegos hinter das Geheimniß kam. Die-
 ser widersetzte sich der Erwählung des gedach-
 ten Cardinals in Nahmen des Kayfers aus-
 drücklich, und die Rede, welche der Cardinal del
 Giudice deswegen hielt, warf mit einem mahle
 alles das, was man bisher gehandelt hatte, über
 dem Hauffen. Er stellte in selbiger vor, daß
 Olivieri zu einer solchen Würde noch viel zu
 jung, mit dem Hause Albani zu genau verbun-
 den wäre, und endlich in Ansehung derer Staats-
 Händel eine noch weniger als mittelmäßige Ge-
 schicklichkeit besäße; hiernächst wäre zu befürch-
 ten, daß wenn man ihn zum Pabst wählere, er
 soviel Cardinäle, die an dem Albanischen Hause
 hiengen, machen würde, daß endlich diese Ge-
 schlechter allemahl einen Pabst aus sich, oder
 doch zum wenigsten nach ihrem Sinne machen
 könnten. Es wurde auch dem Cardinals-Colle-
 gio hinterbracht, daß das Römische Volk, wel-
 ches sich ohnedem während diesen Conclave ziem-
 lich unruhig aufgeföhret, den Olivieri durchaus
 nicht zum Pabst haben wolte. Also verschwand
 die Hoffnung dieses Cardinals und an eben den-
 selben Tage, da er excludiret ward, schlug jemand
 eine hefftige Satyre wider ihm an, welche dem

Cardinals-Collegio selbst von dem Auditore der Päbſt. Cammer zuſendet wurde.

Hierauf kamen verſchiedene andere im Vorſchlag unter welchen der Cardinal Piazza von Forli bey nahe den Zweck erreicht hätte. Die Miniſtri derer Cronen, ſonderlich der Graf von Kauniz, Kaiſerl. Ambaſſadeur Extraordinaire waren vollkommen mit ihm zufrieden, indem er eine ausnehmende Erkänntniß in den Staats-Angelegenheiten der Europäiſchen Höfe beſaß. Die Zelanten waren ihm auch nicht zuwider, und das Volk zu Rom würde gleichfalls über ſeine Wahl das größte Vergnügen bezeigt haben, weil er ſich durch ſeine Leuſeligkeit und Gerechtigkeit trefflich beliebt gemacht hatte. Aber die Albani verderbten ihm wieder ſein Glück, theils weil er von dem Cardinal George Spinola ihren Haupt-Feinde war vorgeschlagen worden, theils weil ſie ſich beſorgten, er möchte dem Kaiſerlichen Hof gar zu ſehr ergeben ſeyn. Sie brachten alſo nicht allein, ſo bald ſie von ihm reden hörten, vier andere Cardinäle den Corſini, Corradini, Barbarigo und Paolucci im Vorſchlag, ſondern ſie entzogen ihm auch vier Cardinäle, die auf ſeiner Seite waren, und gaben ſich ſolche Mühe, daß, da er ſonſt im Scrutinio die gehörigen Stimmen gehabt, ihm in den Acces 13 davon abgiengen. Endlich, als die Cardinäle Belluga und Borgia, auf welche man noch gewartet, in dem Conclave ankamen, und ihm in Nahmen des Königs in Spanien auch die Excluſivam gaben, weil er ehemahls Päbſtlicher Nuncius am Kaiſerl. Hofe geweſen, ſo wurde dieſer Anſchlag gänzlich zernichtet.

Unter den obgedachten 4 Cardinälen, welche die Albani vorgeschlagen, fielen anfangs dem

Pag.

Vaolucci die Stimmen häufig zu, und nebst denen Albani ließ sich der Cardinal Drighi seine Person trefflich angelegen seyn. Es hatten ihn bereits in den Conclave, da der Cardinal Conti erwählet worden, nur 4 Stimmen gefehlt, und man wußte so gar viel an ihm nicht auszusetzen. Allein weil er dem Hause Oesterreich jederzeit zuwieder gewesen, so daß der Kaysler schon den Pabst Elementem XI. ersuchen lassen ihn wegen seiner Partheylichkeit seines Amts als Staats-Secretarius zu entsetzen, so protestirte auch diesemahl der Cardinal Einfuegos hefftig darwieder. Dem Corsini waren sowohl die Zelanten als auch das Volck zu Rom sehr geneigt, wie man denn einmahl in Rom folgendes angeschlagen gefunden:

Il Cielo vuol Orsini,
 Il Popolo Corsini,
 Le Donne Ottoboni,
 Il Diavolo Alberoni.

Das Volck will den Corsini,
 Der Himmel spricht Orsini,
 Die Frauen Ottoboni,
 Der Teuffel Alberoni.

Gleichwohl aber wolte es auch mit diesem Cardinale nicht recht fort.

Was die Zelanten anbetrifft, so arbeiteten selbige unter andern eynstrigt vor dem Davia und Gozzadini. Allein dem ersten stand dieses im Wege, daß man ihn vor einen allzustrengen Mann hielt, und der andere gefiel weder denen Albani noch auch der Cron Frankreich, weil er bey Innocentio XI. dessen Andencken in Frankreich in ewigen Unseegen bleiben wird, Secretarius gewesen.

In solcher Verwirrung hatte das Conclave bereits zwey Monate gedauert, und niemand ärgerte sich mehr über diese Mißbelligkeiten als die Cardinäle del Giudice, Buoncompagni und Orsini. Dieser letztere merckte, daß sich unterschiedliche Cardinäle zu Nachts, wenn andere schon in der Ruhe lagen, versammelten, und mit einander berathschlagten, wie sie am besten zu ihren Zweck gelangen könnten. Er führte dannenhero einmahl etliche andere Cardinäle, von welchen er versichert war, daß sie gleichfalls ein grosses Mißfallen, an dergleichen Zusammenkünften bezeigten, mit sich an denjenigen Ort, wo diese Gesellschaft anzutreffen war, und hielt ihr eine nachdrückliche Straff-Predigt.

Endlich als man sich wegen so vieler Zwistigkeiten unmöglich vergleichen konnte, so fiel man auf einem alten Cardinal und sieng von Caraccioli u. Orsini an zureden. Es fanden sich aber dreyerley Hindernüsse, welche die Sache, sonderlich was den letztern anbetraff (der bereits einmahl 28. Stimmen gehabt,) schwer zu machen schienen. Denn erstlich wolte der Cardinal Cinfuegos nichts davon hören, weil er nicht mit auf dem Verzeichniß der Cardinäle stand, derer Recommendation der Kaiserliche Hoff ihm anbefohlen hatte. Zum andern glaubte man nicht daß die Albanische Parthey darein willigen würde; Und drittens war er auch ein Mönch, daher man besorgte er möchte die Wahl nicht annehmen. Jedoch die ersten beyde Schwürigkeiten wurden nach u. nach gehoben. Der Cardinal Cinfuegos ließ sich durch den Tolomei gewinnen, Belluga arbeitete an den übrigen die sich noch widersetzten, und der Cardinal Salerno, der ohnedem ehemahls die Aufsicht über die Aufserziehung des ältern

tern Albani gehabt, bediente sich des Ansehens in welchen er bey demselben stand, und als endlich die Cardinäle Rohan und Polignac dergleichen thaten, so wurden die Albani auch gewonnen. Dieses gieng grösten theils den 27. Maji des morgens vor, worauf in dem noch denselbigen Tag gehaltenen Scrutinio Orsini 44. Stimmen bekam, welches nach der Anzahl der damahls in Conclave befindlichen 52. Cardinäle schon weit über zwey dritttheil ausmachte; und weil ihm in den Accessu noch sechs Stimmen zufielen, so war an dieser Canonischen Wahl um so viel weniger auszusetzen.

Es hatte nunmehr alles seine Richtigkeit, als Orsini wie man bereits besorget gewesen, durch seinen Widerstand neue Hindernisse in Weg legete. Er hielt sich länger als 2. Stunden verborgen, und würde ohnfeslbar davon gestochen seyn, wenn das Conclave nicht verschlossen gewesen wäre. Er versicherte mit vielen Thränen, daß er niemahls eine Würde annehmen könnte, welcher er sich nicht werth achtete. Alles Zureden und Bitten war vergebens, bis man endlich auf den Anschlag fiel den General des Dominicaner - Ordens P. Nipia hohlen zu lassen. Dieser redete den Cardinal Orsini folgender maßen an: Mon Signore, vermöge der Gewalt welche ich über Ew. Eminenz habe, oder vielmehr, vermöge der Gewalt welche Sie mir über sich zustehen, befehle ich Ew. Eminenz die Pabstl. Würde anzunehmen. Wor- auf Orsini sich mit vieler Ehrerbietung vor seinem General tieff neigete, und zugleich die Uhrkunde, in welcher er bekannte, daß er die Pabstliche Würden annähme, unterschrieb. Er legte sich auch zu gleicher Zeit den Nahmen Benedi-

ctus XIII. (*) bey, welchen er, dem heiligen Be-
nedetto, Patriarca di Monaci, der gleichfalls aus
den Hause Orsini entsprossen, zu Ehren annahm.
Hierauf wurde seine Wahl den 29. Maji dem
Römischen Volcke mit allgemeinen Beyfall kund
gethan, woben noch dieser Umstand merkwür-
dig, daß selbige eben in der Octava des Heil.
Philippi Neri, seines grossen Patronen, gesche-
hen. Die Regierung tratt er nicht eher an, als
bis er sein Gebeth und geistliche Andachten 3. Ta-
ge lang verrichtet hatte, worauf er

M DCC XXIV.

den 4. Jun. mit gewöhnlichen Solemnitäten ge-
krönet wurde. (**)

Beu wirklicher Antretung der Regie-
rung, gab er zu verstehen, daß er seinen
Staat, nach dem Geistlichen Leben einrich-
ten wolte, versah unterschiedliche Personen
theils mit neuen Bedienungen, theils aber be-
stättigte er die andern in ihren Aemtern. Der
Cardinal Paolucci, wurde mit Beybehaltung
des

(*) Wir haben bereits in der Historie einen Benedictum
XIII. allein er ist ein Anti-Papa, und derjenige selts-
same Mann, welcher, nachdem er auf dem Costnitzer
Concilio abgesetzt worden, sich nach Peniscola in Spa-
nien verfügte, und weil er glaubte, die ganze rechtläu-
bige Kirche bestehe noch in ihm, und zweyen Cartheu-
ser Mönchen, so übergab er alle morgen die übrige gan-
ze Christenheit in forma dem Teuffel, und sagte bestän-
dig: *Hic est arca Noë*. Die ausführlichste Nachricht
von ihm findet man in des Hrn. l'Enfant *Histoire du*
Concile de Constance p. 60. 491. seqq.

(**) Man kan von den dabey vorgegangenen Solemnitä-
ten, sowohl in einen à part gedruckten weitläuffigen
Berichte, als auch in der neuen Edition der *Roma*
sacra e moderna dal Pancirolo welche der Hr. Ceccoli
1725. zu Rom in 8vo wieder auflegen lassen. p. 695.
seqq. weitere Nachricht finden.

des Apostolischen Vicariats Staats-Secretarius. Der Cardinal Corradini wurde in seiner Bedienung als Datarius, und der Cardinal Delivieri als Secretarius der Päbſtlichen Breven beſtätiget. Den Hn. del Giudice machten Ihre Päbſt. Heiligkeit zum Maggior domo, den Hrn. Leſcari zum Maefstro di Camera, der Herr Coſeia wurde Secretarius der Memoralien, u. ſ. w. Denen fremden Miniſtris meldeten Selbige, daß Sie die höchſte Päbſt. Würde bloß deswegen angenommen, damit Sie diejenigen hohen Häupter, die noch einige Zwiftigkeiten unter einander hätten, vereinigen möchte. Ins beſondere aber verſicherten Sie den Cardinal Einfuegos, daß Sie allemahl ein Freund, von dem Allerdurchl. Erz-Hauſe Deſterreich ſeyn, und in der Neigung gegen Ihre Käyſerl. Maj. alle ihre Vorfahren übertreffen würden.

Den 12. Junii wurde unter der neuen Regierung zum erſten mahle geheimes Conſiſtorium gehalten, woben Ihre Päbſtliche Heiligkeit in Biſchöflicher Müze und Kleidung erſchienen, und nachdem Sie verſchiedenen Cardinalen beſondere Audienz ertheilet, an das ſämmeliche Cardinals-Collegium eine wohlgeſetzte Danckſagungs-Rede (*) wegen ihrer Wahl hielten, welche von dem Decano des Cardinals-Collegii dem Cardinal del Giudice beantwortet wurde. Hierauf öffneten Selbige dem Cardinal Alberoni den Mund, und gaben ihm das Diaconat des S. Adriani.

Vornehmlich aber waren Ih. Heil. nunmehr mit Ernſt bemühet, die verderbten Sitten der Römer

(*) Der Anfang davon iſt: *V. F. Eſt quidem divinis institutionibus traditum, ut gloriatur frater humilis in exaltatione ſua &c. &c.*

Römer und der Geistlichkeit zu verbessern, und die äufferst verfallene Kirchen = Zucht wieder herzustellen. Sie lieffen die drey vornehmsten Tribunale der Stadt Rom in Corpore zu sich kommen und gaben selbigen eine ernstliche Ver-
 mahnung die Justiz ohne Ansehen der Person auf das genaueste zu administriren. Sie wol-
 ten alle liederliche Weibes = Personen auf ein-
 mahl aus der Stadt geschaffet wissen. Sie eif-
 ferten über den unmaßigen Staat der Geistli-
 chen. Sie legten ihr Mißfallen über die Peru-
 quen (*) deutlich an den Tag, und machten ei-
 ne Verordnung, vermöge welcher alle Priester
 und Geistlichen bis um 1. Uhr Abends Italiäni-
 schen Zeigers bey Straffe von 10. Scudi und ei-
 ner 10. tägigen Gefängniß in langen Kleidern
 gehen, diejenigen Priester aber welche Peruquen
 tragen würden, ipso facto von ihren Geistlichen
 Bedienungen suspendirt seyn solten.

Allein so gut auch die Intention dabey
 seyn mochte, so übel war man damit al-
 lenthalben zufrieden. Die Römer wußten ihr
 Mißfallen mit vielen scheinbaren Einwüfften zu
 bemänteln. Als Ihro Päbstl. Heiligkeit dem da-
 mahligen Decano des Heil. Collegii durch einen
 Prälaten sagen ließ: „Es wunderte Sie
 „sehr, daß er vermöge des von Ihr ausgegan-
 „nen Befehls, seinen grossen Staat nicht ver-
 „minderte da er doch als Decanus denen andern
 „Cardinälen mit einem guten Exempel vorge-
 „hen, und dem Pabst mehrern Gehorsam leisten
 „solte;“, so nahm sich der Cardinal die Freyheit
 zur Antwort melden zu lassen: „Er wäre ein ge-
 „bohrner

(*) Sie vergleichen selbige in ihren Schrifften mit den
 Heuschrecken in der Offenb. St. Johannis c. IX. v.

„bohner Fürst, daher könnte es ihm nicht übel
 „genommen werden, wenn er einen Staat führ-
 „te, der ihm zukäme: So hätte er auch die 32.
 „Jahre her, da er Cardinal gewesen, keinen an-
 „dren Hoff-Staat gehabt, und könnte sich also
 „nicht bereden, daß dem Pabst gefallen solte,
 „ihn zu Verminderung seines Staats zu zwin-
 „gen. Ja es ward einsmahls eine hefftige Was-
 „quinade angeschlagen, in welcher man theils über-
 „haupt über den Vorsatz die Sitten zu verbessern,
 „sportete, theils den Pabst ermahnete, daß er mit
 „einen so unleidlichen Geschlechte als die Geistli-
 „chen wären, nichts zu schaffen haben, oder sich auf
 „die Würckungen ihres Zorns gefaßt machen
 „möchte. Jedoch Ihro Heiligkeit ließen sich
 „diese Warnungen nicht abschrecken, und be-
 „standen darauf nicht zu thun was den Römern,
 „sondern was Gott gefiele.

Sie setzten zu dem Ende den 25. Sept. eine so
 genannte Congregation della Riforma nieder,
 welche aus denen Cardinälen Tolomei, Zande-
 dari und Belluga bestand, die auf eine allgemei-
 ne Reformation des Cleri secularis und der
 Mönche bedacht seyn solte. Diese Congregation
 hielt unterschiedliche Zusammenkünfte, de-
 ren erlichen Ihro Heiligkeit selbst beywoh-
 neten. Allein es ereigneten sich gleich anfangs
 unendliche Swürigkeiten. Die Cardinäle, aus
 welchen diese Congregation bestand, merckten
 bald, daß sie sich auf ihre ganze Lebens-
 zeit einen-allgemeinen Haß aufbürden würden, und
 baten dannenhero sie von solcher beschwehlichen
 und gefährlichen Verrichtung zu befreien. Ja
 Ihro Pabstl. Heiligkeit selbst ließen sich endlich
 einmahl gegen einige Dero Vertraute vernem-
 men: „Sie sähen wohl, daß diesen Ubel allen
 „nicht

»nicht abzuhelfen sey, und daß wenn man auch
»neue Canones machte, solche doch vergebens
»seyn würden. Jedoch Sie änderten auch diese
gute Gedancken gar bald und glaubten nach den
Grund-Sätzen der Römisch-Catholischen Kir-
che, daß ein Provincial-Concilium alles das,
was Sie wünschten, ins Werck zu richten ver-
mögend seyn würde.

Die Bulle (*) in welchen Sie die Ver-
sammlung zusammen berufften, wurde den 24
Dec. ausgefertigt; und an eben diesen Tage ge-
schah der Anfang zu dem Erlaß-Jahre, durch
Eröffnung der heil. Pforte. (**). Wobey Wir
folgenden curiösen Umstand zugleich mit anmer-
ken wollen. In der Bulle (***) welche Jh-
ro Heiligkeit wegen des Jubilai an die Ca-
tholischen Gemeinen ergehen ließ, ist eine Aus-
drückung befindlich, die zwar in denen Schrif-
ten der Alt-Väter sehr öftters vorkommt, aber
in

(*) Sie fängt sich an; *Redemptor noster, qui plantabit
viticam suam, eamque electam &c.*

(**) Die *Bulla indulgentialis* hat diese Anfangs-Worte:
*Redemptor & Dominus noster Iesus Christus, unigeni-
tus Dei filius &c. &c.* bey Gelegenheit dieses Jubilai
kamen nachfolgende 2 curiöse Tractätgen heraus J.
F. Löfflers doppelte Nachricht von den Römischen
Kirchen Jubel-Jahren von an. 1300 - 1700.
Leipz. 1725. 8vo. und eines *Anonymi* ausführliche
Nachricht von dem Römisch-Catholischen Jubel-
Jahre, wie solches von Pabst *Bonifacio VIII.* an bis
auf *Benedictum XIII.* celebrirer worden, Franckf.
1725. 8vo.

(***) Selbige fänget sich mit folgenden Worten an:
*Cum inscrutabilis divini consilii altitudo humilitatem
nostram ad universalis Ecclesiae regimen evocare &c.,
&c.*

in der so beruffenen Constitution Unigenitus
verworfen worden. Nehmlich man findet bald
im Anfange derselben diese Worte: *ne superne
voluntati, cui non est qui resistat, nimium obli-
tari videremur* &c. d. i. Damit es nicht schie-
ne, als wenn ich mich dem göttlichen Wil-
len, welchem niemand widerstehen kan, al-
zusehr widersetzte &c. Diese Ausdrückung
welche Clemens XI. als irrig verdammet hatte,
und die Benedictus XIII. durch angeführte Wor-
te gleichsam zu rechtfertigen schiene, machte de-
nen Französischen Prälaten, bey den Überset-
zungen, die sie von dieser Bulle ihren Gemeinen
zum besten ausgehen lassen mußten, eine nicht
geringe Verwirrung. Der Cardinal Noailles
übersetzte es: Dem Willen Gottes (wel-
chem) niemand widerstehet. Dem seiner
Meinung nach recht orthodoxen Bischoff von
Soissons, mißfiel diese Übersetzung, und daher
bediente er sich der Freyheit diese Stelle also zu
übersetzen: Dem Willen Gottes, welchem
(Gott) niemand widerstehen soll. Am al-
lerlistigsten aber machte es der Bischoff von
Chartres, dem er übersetzte bloß die ersten Wor-
te, dem Willen Gottes, hierauf setzte er ei-
nige und überließ dem Leser zu rathe,
was wohl ohngefehr hier füglich stehen könnte.

Am 23. Jun. dieses Jahres wurde an allen E-
cken der Stadt Rom ein Päpstlicher Befehl be-
fandt gemacht, krafft dessen verbotthen wurde,
daß sich künftig niemand unterstehen sollte, auf
den Strassen noch vielweniger aber in der Kir-
chen die Päpstliche Benediction mit hellen Ge-
schrey zu suchen.

In den folgenden Monathe erhielt der Por-
tugiesische Gesandte mit einem Expressen von sei-
nem

nem Hoffe (*) viele Brieffschafften, und, weil er hierauf fleißig mit dem Hn. Coscia conferirte, so glaubte jedermann, daß unter der neuen Regierung in das Begehren des Hoffes zu Lissabon wegen der Beförderung des Hn. Bichi zum Cardinalat gewilliget werden würde. Allein der Ausgang hat es anders gewiesen.

In der so beruffenen Constitutions - Affaire fingen Ihr. Päbstl. Heiligkeit die Sache mit vieler Gelindigkeit an. Der Cardinal Noailles hatte in einem sehr submissen Schreiben J. Heiligkeit zu der Erlangung der höchsten Würde in der Römisch - Catholischen Kirche gratuliret, und selbige antworteten (**) den 21. Augusti mit solchen Liebes - Ausdrückungen, daß es die Herren Cardinäle bey nahe übel genommen hätten.

Zu Anfange des Octobr. wurden in der Congregatione de propaganda fide die Chinesischen Affairs untersucht, und weil kurz vorher Brieffe aus China eingelauffen, alles dasjenige, was unter denen 2 letztern Päbsten beschloffen worden, aufs neue bestättiget, worüber aber die Jesuiten nicht allzu vergnügt zu seyn schienen.

Den

(*) Daß Se. Maj. der König in Portugall und Ihr. Päbstl. Heiligkeit vor der Erhebung auf den Römischen Stuhl besondere Hochachtung gegen einander bezeiget, erhellt aus zweyen in des *Nicasstri descrizione del arco di Trajano*. p. 22. 23. befindlichen Briefen, davon der eine d. 14. Jul. 1722. das Königl. Schreiben in Portugiesischer Sprache, der andere aber des Orsini Antwort in Italiänischer Sprache d. 29. Aug. 1722. ist.

(**) Der Anfang dieses Antworth - Schreiben lautet also: *Cum Jesus Christus, qui pacis non autem contentionis Deus est &c.*

Den 22. Sept. sahe man wiederum eine Bulle angeschlagen, in welcher Ihr. Päbstl. Heiligkeit declarirten, daß auch diejenigen Cardinäle, welche sich nicht gegenwärtig zu Rom befänden, sondern abwesend wären, dennoch die Würde derer Cardinal = Bischöffe erhalten, und so gar auch Decani des Cardinals = Collegii werden könnten, wodurch Pabsts Pauli II. Verordnung völlig aufgehoben wurde.

Den 6. Novemb. kam ein sehr merckwürdiges Breve zum Vorschein, welches an alle Professores des Dominicaner = Ordens gerichtet war, und in welchem Ihr. Päbstl. Heiligkeit versicherten, wie es eine Calummie sey, zu sagen, daß die Constitution Unigenitus denen Lehr = Sätzen des Heil. Thomä von Aquino, und des Heil. Augustini entgegen lieffe. So bald dieses Breve beandt wurde, so regten sich die Jesuiten und die Albani, weil die Lehre des Heil. Thomä von der durch sich selbst wirkenden Gnade, und von der aus Gnaden geschehenen Vorherbestimmung zur Seeligkeit in selbigen mit den nachdrücklichsten Lob = Sprüchen erhoben, und dadurch die Principia der Constitution Unigenitus gewaltig gerühret worden. Der General des Jesuiter = Ordens machte sich zu erst an Sr. Heiligkeit, welchem der Cardinal Tolomei folgte, und in Frankreich lästerten die Constitutionisten hefftig wieder dieses Breve.

Endlich kamen im Monat Dec. noch zwey andere Bullen zum Vorschein, davon die eine wiederum ein grosses Lermen erregte. Der Inhalt

(*) Die Anfangs = Worte sind: *Demissas preces & conquestiones vestras, quas dilectus filius Augustinus Phipia &c. &c.*

halt derselben gieng dahin, die Mißbräuche so sich bey dem Franciscaner-Orden, und zwar bey allen denen verschiedenen Arten desselben eingeschlichen, abzuschaffen, und unter ihnen insgesammt die Keinigkeit ihrer ersten Regul wieder einzuführen. Dieser Bulle zufolge, musten sich viel Patres des Ordens aus Rom hinweg begeben, indem einem jeden Mönche die Residenz in seinem Kloster anbefohlen war. Die andere Bulle hob die Excommunication auf, mit welcher Pabst Urbanus VIII. (*) alle diejenigen beleget, welche in der Kirche Schnupff-Loch brauchen würden, entweder weil Ihre Päpstliche Heiligkeit selbst sich dessen bedienten, oder weil es Selbiger viel zu geringe schiene, ein so unschuldigcs Verbrechen mit dem Kirchen-Banne zu belegen.

Die übrigen particularia, welche in diesem Jahre bey den Päpstl. Anverwandten, den Beneventanern, und der Hoff-Stadt des Prätextenden, als einem Pertinentz-Stücke des Römischen Hoffes vorgefallen, will ich unten in gehörigen Zusammenhange vortragen, izund aber nur noch diejenigen Veränderungen kürzlich berühren, welche dieses Jahr über in dem Cardinals-Collegio sich ereignet haben. Der bisherige Decanus desselben Sebastian Antonius Zanara, geb. 1650 den 8. Jul. zu Bologna, verstarb den 3. Maji. Er wurde von Innocentio XI. nach Wien als Nuncius gesandt, und empfieng 1695. den 12. Dec. den Cardinals-Hut, wodurch die Prophezyhung, es würde mit seiner Promotion nicht eher vor sich gehen, als bis vier

(*) Andere sagen Innocentius XII. und beruffen sich auf den *Missen* T. III. p. 21.

vier 12. zusammen kämen, erfüllet wurde. Denn der Promotor war Innocentius XII. die Candidati an der Zahl XII. der Monath Dec. im Jahre der XII. und der Tag desselben der XII. Dem Zanara folgte den 27. Julii der Cardinal Horatius Philippus Spada geb. 1659. zu Lucca gewesener Bischoff zu Osimo, eine Creatur Pabsts Elementis XI.

Hingegen vermehrten Ihr. Pabstl. Heiligkeit dieses Collegium den 11. Sept. mit zwey neuen Gliedern, nemlich mit dem Hrn. Joh. Baptista Altieri einen Römer, und Bruder des Cardinals Lorenz Altieri, Erz-Bischoff zu Tyro und Decano von denen Cammer- Clericis; und dem Hn. Alexander Falconieri gleichfals einem Römer, und bisherigen Gouverneur der Stadt Rom, auch Vice-Camerlengo der Römischen Kirche, und Auditor di Rota, und zwar den ersten als Cardinal-Priester, den andern als Cardinal-Diaconus. Es dungen sich aber Se. Heiligkeit dabey dieses aus, daß diese neue Cardinale sich keiner verguldeten Carozzen gebrauchen, auch ein jeder nicht mehr als 4. Bediente bey sich haben solte. Der Herr Banchieri wurde hierauf Gouverneur der Stadt Rom, und Se. Heiligkeit gaben ihm bey dem Antritte seiner Bedienung allerhand nützliche Lehren die Beförderung der Gerechtigkeit betreffend. Als letztgedachten 2. neuen Cardinalen am 20. Nov. der Mund eröffnet wurde, ernannten Ihro Heiligkeit ganz unverhofft den Hrn. Vincenzo die Petra einen Neapolitaner, Erz-Bischoffen zu Damasco und Secretarium der Versammlung derer Bischöffe und Regularn zum Cardinal. Einen Monath darauf nemlich den 20. Decembr. ertheilten Selbige diese Würde ihrem Auditore dem

Erz-Bischoff von Casarea Prosper Marefoschi,
und dem Fra Augustino Pipia, General des Do-
minicaner-Ordens.

M DCC XXV.

Eine der wichtigsten Berrichtungen, welche
Ihr. Päbstl. Heiligkeit in diesem Jahre vornah-
men, war wohl ohnstreitig die Eröffnung und
Endigung des ausgeschriebenen Lateranischen
Concilii, daher ich auch davon den Anfang ma-
chen will. Bey dem Eintritte des Jahres wurden
öffttere präliminar-Versammlungen gehalten,
um die Materien, welche auf den Concilio vor-
genommen werden solten, zu präpariren. Zu
Ende des Februarii sahe man ein Verzeichniß
derjenigen Erz- und Bischöffe, welche dem Con-
cilio beywohnen solten, nemlich 6 Cardinal-Bi-
schöffe, 7 Bischöffe aus Campagna di Roma,
und den Patrimonio Petri. 12 aus Umbria. 7
aus der Marca Anconitana. 3 aus Neapolis, 60
andere aus andern Theilen Italiens, ausser de-
nen Ultramontanis, d. i. aus Spanien, Franc-
reich, Teutschland und Pohlen, 4 Erz-Bischöffe
aus Sardinien, 4 Italiänische Aebte welche Bi-
schöfliche Jurisdiction haben. Ehe aber noch
das Concilium eröffnet ward, fielen allerhand
Streitigkeiten vor, welche Sr. Heiligkeit Ver-
druß machten.

Es hatten Selbige in einem Consistorio den
Cardinalen diejenigen kund gemacht, welche Sie
unter ihnen bestimmet, daß sie dem Concilio
beywohnen solten. Allein dieser Vortrag mißfiel
den Cardinalen dergestalt, daß sie so gleich decla-
rirten, wie sie krafft ihrer Würde, und um dem
Concilio ein desto grösseres Ansehen zu machen,
bey demselben entweder alle gegenwärtig seyn,
oder

oder alle davon bleiben wolten. Und ob gleich Sr. Heiligkeit darwider einwendeten, daß die Cardinäle nicht in Ansehung ihrer Cardinals-Würde, sondern in so weit sie Bischöffe wären, die Macht hätten, bey dem Concilio zu erscheinen, so mußten dennoch Selbige endlich in diesen Stücke nachgeben. Es beschwehrten sich auch die Generals der Orden, sonderlich aber die Jesuiten, daß sie sich davon ausgeschlossen sehen müßten.

Ferner wurden allerhand Schwüßigkeiten über die Glaubens-Articul, die auf dem Concilio abgehandelt werden solten, erregt; und endlich machte die Frage, welche einige Prälaten aufwarffen: Ob einem Provincial-Concilio die Macht zukäme, gewisse Puncte, welche der Pabst besonders recommendiret hätte, zu entscheiden? Sr. Heiligkeit nicht geringen Kummer. Dieser Zweiffels-Knoten kam wohl ursprünglich von einem gewissen Orden her, welcher Sr. Heiligkeit seit ihrer Regierung allerhand Hindernüsse in den Weg zu legen eiffrig bemühet gewesen, weil aber Selbige die geheime Absichten diesesmahl merckten, so blieb dieser Zweiffel damahls noch unerörtert, bis Sie endlich hernach in der 4ten Session des Concilii sich dahin erklärten, daß dieses Concilium blos vor ein Provincial-Concilium gehalten werden solte, weil bey Gelegenheit einer von dem Pabstlichen Haus-Hoffmeister öffentlich publicirte Schrift, in welcher er behauptete: „Daß dasjenige „Provincial-Concilium, auf welchem der Pabst „in Person präsidirte, die ganze Römisch-Catholische Kirche verbinde, alle auf denselben abgefaßte Decreta zu beobachten, die Sache widerum rege worden war.

Zu Ende des Martii wurde bekandt gemacht, daß die zu diesem Concilio anberaumte Frist, nemlich auf den Sonntag in Albis oder Quasimodogeniti bis auf den andern Sonntag, und also auf den 15 April v. verlängert werden solte, theils weil man mit denen darzu benöthigten Anstalten nicht fertig werden konte, theils auch, weil die Zeit vor diejenigen Patres, so eine weite Reise zu thun hatten, zu kurz anberaumet war. Den 5ten gedachten Monats hielte Sr. Heiligkeit noch eine Congregation, in welche Sie in einer wohlgesetzten Rede zu erkennen gaben, daß Sie zu Berufung dieses Concilii genöthiget worden, nicht aus Begierde zu Neuerungen (welches Sie verschiedene mahl wiederholten) sondern damit die Verordnungen des Concilii zu Trident, wogegen viele Mißbräuche, eingeschlichen wären, desto genauer in Obacht genommen werden möchten. Endlich da der 15 April erschienen, so eröffneten Selbige mit einer gelehrten Rede das Concilium und dessen erste Session.

Es würde zu weitläufftig fallen, alle Sessiones ordentlich zu erzählen, dahero meine Leser verhoffentlich vor diesesmahl zu frieden seyn werden, wenn ich hier nur anführe, daß in allen 8 Sessiones oder Versammlungen gehalten worden, nemlich am 15. 22. 29 April, und am 6. 13. 22. 27. 29 May. Daß der Vorsatz Sr. Heiligkeit bey diesem Concilio gewesen, den herrlichen und glorreichen Zustand der Kirchen zu befördern; (*) den Geis, die Pracht der

(*) So lauten die eigenen Worte Sr. Heiligkeit in der *Prorogatione Concilii*.

der Bischöffe, und andere Unordnungen der übrigen Geistlichen abzuhelffen; Daß bey dem Decreten und Schlüssen desselben das Tridentinische Concilium zum Grunde geleget, und darauf gebauet worden; und endlich daß im October die Acta dieses Provincial-Concilii in einer vollständigen Sammlung heraus gegeben worden, (*) und daß dieses Buch aus zwen Theilen bestehe, nemlich aus den Decreten und Schlüssen, welche an der Zahl 104 nach Art der Decretalien unter XXXII. Titul (*) gebracht worden; und hernach aus ein

C 4

nen

(*) In Rom bey *Franc. Giannini*, welcher auch zugleich ein Privilegium erhielte, in welchen bey 50 Ducaten Straffe verboten worden, diese Acta in Italien nachzudrucken. Man hat aber außer dieser Römischen Edition noch drey andere; nemlich eine Venetianische in Fol. 1725, eine, welche zu München 1726 in 4to, und noch eine die zu Augsburg und Grätz 1726 gleichfalls in 4to heraus kommen.

(*) Die Titul sind I. de *summa Trinitate & fide Catholica*. II. de *Constitutionibus*. III. de *Rescriptis*. IV. de *supplenda negligentia Prælatorum*. V. de *temporibus Ordinationum*. VI. de *ætate & qualitate Præficiendorum*. VII. de *Officio Judicis delegati*. VIII. de *Officio Judicis ordinarii*. IX. de *Majoritate & obedientia*. X. de *foro competente*. XI. de *feriis & festorum dierum observantia*. XII. de *fide Instrumentorum*. XIII. de *Jurejurando*. XIV. de *Appellationibus*. XV. de *celebratione Missarum, Sacramento Eucharistie, & divinis officiis*. XVI. de *Vita & honestate Clericorum*. XVII. de *Clericis non residentibus*. XVIII. de *ne Sede vacante aliquid innovetur*. XIX. de *rebus Ecclesie non alienandis*. XX. de *Testamentis*. XXI. de *Regularibus*. XXII. de *statu Monachorum & Eremitarum*. XXIII. de *religiosis domibus ut Epi-*

nem weisläufftigen Anhangen von einigen Constitutionen zu deren Publicirung Sr. Heiligkeit durch das Concilium veranlassen worden.

Allein so sehr auch Ihr. Heiligkeit bemühet gewesen durch allerhand gute Verordnungen denen eingeschlichenen Mißbräuchen abzuhelffen; so wenig Beyfall fanden die Schlüsse dieses Concilii nicht nur in auswärtigen Ländern, sondern auch in Rom selbst. Die meisten Geistlichen daselbst kehrten sich so wenig daran, daß Se. Heiligkeit denen Sbirren anbefehlen müssen, alle diejenigen gefangen zu setzen, die in ihrer Kleidung sich nicht nach der Vorschrift des Concilii aufführen würden.

Man hatte unter andern beschlossen die allzugroße Gewalt des Inquisitions-Tribunals in gewisse Gränzen einzuschräncken; diesen zu Folge erhielten die Inquisitores in Portugal eine Erinnerung sich darnach zu richten. Nichts destoweniger legten diese nicht nur ihren Unwillen darüber sehr deutlich an den Tag, sondern verfertigten auch eine dem Päbstl. Stuhl sehr nachtheilige Schrift, (von welcher der General-Inquisitor selbst der Verfasser gewesen seyn soll,) und erklärten sich ausdrücklich, daß sie sich dieser Verordnung nimmermehr unterworfen würden. In Spanien war man mit der in dem Anhangen befindlichen 6 Constitution Innocentii XIII,

scopo sint subjecta. XXIV. de Jure Patronatus. XXV. de consecratione Ecclesie vel Altaris. XXVI. de Baptismo & Confirmatione. XXVII. de Ecclesiis edificandis vel reparandis. XXVIII. de Immunitate. XXIX. de Accusationibus. XXX. de Magistris. XXXI. de sententia Excommunicationis. XXXII. de penitentibus & remissionibus.

tii XIII. die Kirchen-Disciplin in Spanien betreffend nicht allzuwohl zu frieden. Zu Venedig zeigte nicht allein die Geistlichkeit, sondern auch die Regierung deutlich, daß sie nicht gesonnen sey, sich nach diesem Concilio zu achten. Weil auch der Erz-Bischoff von Neapolis, der Cardinal Pignatelli, vermöge eines Breve, welches er von den Pabst erhalten, welches sich auf die in obgedachten Concilio beliebten Verordnung gründete, alle Kirchen in Neapolitanischen, welche bisher nicht mit unter seinen Erz-Bisthumben gestanden, sondern unmittelbar von dem Pabstl. Stuhle dependiret, seiner Gerichtsbarkeit unterwerffen wolte, so wiedersezte sich der Adel diesem Breve auf das heftigste, und that deswegen bey Ihr. Kayserl. Majestät die allerkräftigsten Vorstellungen.

Am allerwenigsten aber waren die Anti-Constitutionaires in Frankreich mit gedachtem Concilio zu frieden, (*) indem in der 5ten Session ein Decret abgefasset worden, wodurch die Constitution Unigenitus neue Krafft bekam, und in welchen sie denen Bischöffen *ut fidei regula* als eine Glaubens-Regul zu beobachten anbefohlen wurde. Man wunderte sich nicht wenig, wie es zugegangen, daß diese Constitution auf einmahl zur Glaubens-Regul worden wäre.

E 5

Viele

(*) Was die Protestantischen Theologi von diesem Concilio halten, erhellet theils aus des seel. *Buddei Commentatione historico-theologica de conciliis Lateranensibus Reipublice noxiis. Jenæ. 1725.* welche nachgehend in die *Miscellanea Sacra T. II. p. 376.* und in *Walchii Primitias Sacras Jenenses p. 81.* eingerücket worden, theils aus *Walchii Commentatione de Concilio Lateranensi a Benedicto XIII. celebrato. Lips. 860. 1726* u. a. m.

Viele behaupteten mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit, daß obgedachte Worte bey dem Drucke derer Decretorum ohne des Pabstes Wissen eingeschaltet worden. Allein dem sey wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß Se. Heiligkeit in diesen Punkte nicht völlige Gewalt über sich gehabt hat. Denn daß die Parthey der Albanisten, sonderlich in dieser Session derselben zu mächtig gewesen, hat eine starke Vermuthung vor sich, und es würde nicht allzuschwehr fallen zu behaupten, daß die Cardinäle Costia und Lesfari, ingleichen der Secretarius des Concillii Sini von dem Orden, welcher die Constitution Unigenitus so eifrig vertheidiget, damahls gewonnen worden.

Solchergestalt nun sahe man gar leichte, wie wenig Glauben den so beruffenen Erklärungs- Articuli über die Constitution Unigenitus, von welchen bey dem Anfang des 1725 Jahres so vieles gesprochen worden, bezumessen sey. Die Sache verhält sich folgender massen. Man hatte eine Zeit lang von nichts mehr geredet, als von des Cardinals Noailles Entschluß die Constitution anzunehmen, wenn man ihm vorhero einige Erklärungen darüber gethan haben würde. Man meldete, daß Se. Heiligkeit darzu nicht ungeneigt wären, ja man schrieb schon öffentlich, (*) es wären nunmehr dergleichen Erklärungs- Articuli an der Zahl zwölf (**), wirklich zu Paris ankommen, der Erk-Bischoff würde nächstens seine Acceptation drucken lassen; die Erklärungen habe er guten theils selbst

ent-

(*) *Lettres historiques M. d'Avril. p. 430.*

(**) Sie stehen in den gedachten *Lettres historiques p. 431--436.*

entworfen, und der Pabst, ohngeachtet des dagegen bezeigten Unwillens einiger Römischen Prälaten, gut geheissen. Allein der Erfolg erwies, wie ungegründet das ganze Vorgeben gewesen, und der Französische Hof ließ so gar einen Befehl (*) wider diese Erklärungs-Articul ergehen. Wo sie zu erst hergekommen, ist noch nicht ausgemacht. Einige glauben, der Cardinal Olivieri habe sie ohne Vorbewußt des Pabsts nach Paris geschickt. (**) Andre versichern, der D. Graveson sey Autor von diesen Gerichte gewesen, und noch andere halten davor, daß die ganze Sache eine Erfindung eines müßigen Kopffs gewesen sey.

Was die Connerion anbetrifft, in welcher der Päbstl. Hoff dieses Jahr über mit andern Puitsfance gestanden; so haben Ihr. Heiligkeit zu Ansfange desselben mit dem Kaiserlichen Hoffe eine höchstwichtige Affaire, und welche ihren Vorfahren viel Sorge gemacht, glücklich geendiget, nemlich die Restitution der Stadt und Festung Comaechio. Es wurden bereits im Jahr 1724. viele Handlungen wegen dieser Wiedereinräumung gepflogen. Es ereigneten sich aber damahls noch allerhand Schwürigkeiten, indem der Kaiser. Hoff Comaechio als eine ehemalige Donation derey Kaiser, nicht aber als ein Stück des Patrimonii Petri abtreten wolte. Hiernächst war auch der Kaiserl. Hof mit denen Bedingungen nicht zufrieden, unter welchen man von Päbstl. Seite de-

nen

(*) *S. Arrest du Conseil d'Etat du Roi portant la Suppression d'un Ecrit imprimé sous le titre d'Explications de N. S. le Pape Benoit XIII. envoyées en France au moi de Mars. 1725. sur la Bulle Ungentus. du 2. Juin 1725.*

(**) *S. Lettres historiques c. l. p. 389.*

nen K nserlichen V lkern den Durch-Marsch durch den Kirchen-Staat gestatten wolte. Jedoch wurde endlich allen diesen Schw rigkeiten abgeholfen, und die Restitution erfolgre w rcklich den 20. Febr. indem der K nserliche General Vasquez-Pinos dieselbe dem P bfft. Vice-Legaten von Ferrara Serbellone  bergab, worauf Se. Heiligkeit Ordre ertheilten, da  k nfftig ein Gouvernator in Commacchio seyn, und eine genugsame Besatzung hingelegt werden sollten. Es kamen auch An. 1724. folgende Bedingungen unter welchen diese Restitution geschehen solte zum Vorschein, nemlich:

I. Solte solche Restitution weder dem Rechten des Reichs, noch einigen andern im geringsten nachtheilig seyn.

II. Solte die P bfftliche Kammer, die f r die Durch-Marsche, und aus andern Ursachen an dem K nserlichen Hoff gemachte Pr tension von 80000. Rthlr. fahren lassen.

III. Solte Ihro K nserliche Majest. zugestanden seyn, den Zehnden von allen Geistl. G tern in Dero Erb-Landen, bis auf 2. Millionen zu erheben, welche Summa zu Ausbesserung derer Gr nk-Festungen, gegen die Pforte angewendet werden solte.

IV. Die Evacuation solte ohne Verzug, und zugleich auch die Wiederstattung von 2. Millionen geschehen, davon die Itali nischen St nde 1200000. und die Kirchen-G ter in den Erblanden den Rest bezahlen solten.

V. Die Stadt solte, sobald der Pabst sich diese Eintheilung w rde haben gefallen, an die Commissarien  bergeben werden, welche der Graff Colloredo, in Krafft der hierzu von K nser empfangenen Vollmacht ernennen solte.

In

In wie weit nun die würckliche Resolutions-Acte mit diesen Bedingungen übereintrifft, werde ich bey einer andern Gelegenheit ausführen.

Am 31. Maji communicirte der Cardinal Cinfuegos Sr. Heiligkeit den zwischen Sr. Käyserl. Maj. und den König von Spanien getroffenen Frieden, worauf Selbige den 11. Junii Consistorium hielten, und in der deswegen gethanen Rede (*) ihr Mißvergnügen über den Punct, daß Don Carlos das Herzogthum Parma von Sr. Käyserlichen Majestät zur Lehn tragen solte, an den Tag legten.

Den 28. Junii präsentirte der Connetable Colonna Sr. Heiligkeit den Zelter wegen des Königreichs Neapolis mit gehörigen Formalitäten, woben noch dieser Umstand anzumercken, daß Ihr. Heiligkeit selbigen diesesmahl nicht in die Kirche, wie sonst gewöhnlich, wollen kommen lassen.

Die Streittigkeiten des Römischen Hoffes mit dem Portugiesischen, machten in diesen Jahre Ihr. Heiligkeit viele verdrießliche Stunden. Sie überlegten selbige mit den Cardinalen Paolucci, Corradini, Olivieri, Imperiali, Drighi, Spinola und anderen Personen zu unterschiedenen mahlen, es schiene auch im Februario als wenn es damit bald zu Ende kommen dörfste, allein es ereignete sich so gleich dabey diese Schwierigkeit, daß der König von Spanien für den ehemahligen Nuncium an seinem Hofe Aldrovandi gleichfals einen Cardinals-Hut verlangte, wenn Bichi einen bekommen solte.

Da nun hierauf Ihr. Päbstl. Heiligkeit den 11. Junii

(*) Die Anfangs-Worte dieser Rede sind: *Ad gravissimas Apostolicas curas quibus undique distingimur &c. &c. &c.*

Junii den Herrn del Giudice und Coscia die Cardinals - Würde ertheilten, mußten Sie von den Portugiesischen Cardinal Veriera und den Portugiesischen Ambassadeur vernehmen, daß Ihr König sie nach Lissabon beruffen, und alle Portugiesen in Rom bey Straffe der Einziehung ihrer Güter Befehl erhalten würden, sie so gleich aus der Stadt zu begeben, und nicht eher wieder dahin zu kehren, bis Vichi den Cardinals - Hut erhalten haben würde. Vorauff aber Ihr Pabstl. Heil. sich deutlich erklärten, daß Sie den Vichi bereits in petto zu dieser Würde ernennet, und ihm solche bey ersterer Gelegenheit ertheilen wolten. Im Vertrauen auf dieses Wort ließ sich der Portugiesische Cardinal diesesmahl in Rom erhalten, und bewog auch den Ambassadeur und seine Landes-Leute, daß sie da blieben.

Die Irrungen mit dem Hofse zu Turin wegen des Juris patronatus in Sardinien, blieben dieses Jahr über noch immer unausgemacht, ob gleich der Graff de Rivalto als Sardinischer Minister dieserwegen alle nur ersinnliche Mühe anwendete. Der König schickte zwar im Martio seinen Staats - Ministre und General Financier den Marchese de Ferrero, mit näheren Instructionen nach Rom, und weil ihm Ihr. Heiligkeit zu verstehen gaben, daß Sie selbst die Sache auszumachen über sich nehmen wolten, so glaubte der Ministre, es würde nunmehr bald alles gut werden. Allein weil Ihr. Heiligkeit mit der Auführung und den Forderungen des Turinischen Hoffes zur Zeit noch nicht zu frieden waren, so wurden auch im Monath Sept. alle Tractaten unvermuthet abgebrochen.

Als die Chinesischen Sachen zu Anfange dieses Jahres in einer Zusammenkunfft der Congregati-

gation de propaganda fide vorgenommen worden, so wohnten Ihro Heiligkeit selbst derselben bey, und bestätigten zugleich ausdrücklich die berühmte Bulle: *Ex illa die*, welche wieder den halb-Chinesischen und halb-Christlichen Gottes-Dienst gerichtet ist, und weil Sie deutlich sahe, wie partheyisch sich einige Cardinäle bey ihren Stimmen aufführten, so hoben Sie diese Session vor diesesmahl auf, schlossen einige Tage hernach die Cardinäle Zabroni, Diwieri und Spinola von St. Agnese von dieser Congregation aus, und besetzten hingegen dererselben Stellen mit den Cardinälen Corradini, Mirandola und Otrobani.

Der Römische Hoff wurde auch in diesen Jahre mit den Canton Lucern in eine verdrüßliche und weiträufige Affaire verwicklet. Die Sache verhält sich kürzlich also: (*) Der Pfarr zu Udlingenswil Leontius an der Matt hatte an seine Kirch-Kinder ein eigenmächtig unternommenes Verboth wegen des Tanzens, welches ihnen von der Obrigkeit nach verrichteten Gottesdienst erlaubet worden war, ergehen lassen, und ihnen mit den öffentlichen Bann gedrohet. Die Regierung zu Lucern fand dannhero nöthig den Pfarrer vorzuladen, um ihm gehörige Vorstellung zu thun. Als nun selbiger auf unterschiedliche mahl geschehene Vorladung nicht erschiene, sondern sich nur schriftlich entschuldigte, und der Pabstl.

(*) Die beste Nachrichten von diesen Streitigkeiten findet man sowohl in einer Schrift, welche den Titel führet: *Lucerna lucens*, als auch vornehmlich in dem wohlgeschriebenen *Memoires* des Hn. Louis de Bochar. Prof. Jur. & Histor. zu Lausanne, pour servir à l'Histoire du Differend entre le Pape, & le Canton de Lucerne. 1727. 8vo.

Päbftl. Nuncius Pafionei ihn unter der Hand in feinem Ungehorsam stärckete, so fuhr die Regierung ohnverfehens, zu, und entsetzten den Pfarrern d. 19. Sept. seines Amts.

Hierauf nahm sich der Nuncius und der Bischoff zu Cosniz der Sache öffentlich an, und der erstere ergrieff so gar den seltsamen Entschluß sich am 28. Octobr. von Lucern weg, und in die Abtey Muri zu gehen, welches er auch sogleich bewerkstelligte. Unterdessen wolte die Regierung zu Lucern nichts auf ihrer Seite versäumen, und schrieb daher so wohl an die übrigen Cantons als auch an Ihro Päbftl. Heiligk. selbst. Allein der Cardinal Albani als Protector der Schweizerischen Nation war bereits von den Nuncio Pafionei gewonnen, und daher wußte er Seiner Heiligkeit die Sache auf das aller übelste vorzustellen. Hingegen versäumete der Magistrat zu Lucern auch nicht in einen an Se. Heiligkeit abgelassenen Schreiben alle ungegründete Beschuldigungen des Päbftl. Nuncii von sich abzulehnen.

Im übrigen ließen es Ihro Päbftl. Heil. dieses Jahr über an allerhand heilsamen Verordnungen nicht ermangeln. 3. E.

Den 21. Jan. sahe man einen Befehl wodurch den Hoff-Bedienten und allen, welche keine Geistlichen, der Gebrauch der kleinen runden Priester-Kragen untersaget wurde.

Zu Anfange des Februarii wurde eine Verordnung ausgefertiget, welcher die Kleidung der Weibes-Personen betraf, wie die ledigen Personen von den verheuratheten, und die Edlen von den Gemeinen unterschieden seyn sollten.

Zu Anfange des Martii wurden alle Predigern belehret, wie sie sich in den ihren Pfarr-Kindern zu ertheilenden Unterricht verhalten sollten, und bey dem

dem Ende gedachten Monats wurde ein Decret publiciret, krafft welchem ins künfftige allen Religiösen so aus den Klöstern gehen, und etwan die Bischöfliche Würde antretten dörfften, anbefohlen wurde, nichts aus selbigen als bloß ihr Kleid, ihr Breviarium, und ihre Schrifften mitzunehmen, das übrige alles aber zum Nutzen des Ordens zurück zu lassen.

Im Junio publicirten Ihre Heiligkeit eine neue Constitution, wodurch Gregorii XIV. Declaration von den Kirchen-Freyheiten, und was für Delinquenten selbige zu genüssen haben solten, confirmiret wurde. Anderer Verordnung vorikund zu geschweigen.

Weil am 24. Dec. dieses Jahres der Lauff des Ablaß-Jahres, oder des Jubilai sich endigte, so wurde die heilige Pforte an gedachten Tage von Ihr. Heiligkeit geschlossen.

In dem Cardinals-Collegio fielen folgende Veränderungen vor. Am 12. Januario dieses Jahres mußte der Cardinal Franciscus d'Aquaviva d'Arragone ein Neapolitaner und Protector der Kron Spanien, auch zugleich Spanischer Minister im 60. Jahre seines Alters die Schuld der Natur bezahlen. Das Cardinalat hatte er von Pabst Elemente XI. erhalten. Der Cardinal Franciscus del Giudice ein Neapolitaner, folgte ihm am 20. Octobr. im 79. Jahre seines Alters und im 36. seiner Cardinals-Würde. Er war eine Creatur Pabsts Alexandri VIII. und hatte Zeit seines Lebens viel Aufsehen gemacht. A. 1724. wurde er nach des Cardinals Zanara Tode Decanus des Heil. Collegii.

Der Cardinal Joseph Balemanni von Fabriano aus dem Kirchen-Staat gebürtig, endigte gleichfalls am 15. Dec. im 77. Jahre seines Alters,

ters, und 19. seines Cardinalats sein Leben. Pabst Clemens XI. hatte ihm zum Cardinale creiret.

Am 11. Junii dieses Jahres nahmen Ihre Heiligkeit eine Cardinals-Promotion vor, welcher die meisten Cardinäle hefftig widersprachen, denn Sie schlugen Nicolaum del Giudice einen Neapolitaner, ihren Ober-Hoff-Meister, und Vetter des Cardinals-Decani del Giudice, ingleichen Nicolaum Coscia von Benevent, Secretarium derer Memorialien, ihren Haus-Prälaten und Liebling zur Cardinals-Würde vor. Wieder den ersten hatte man eben nichts sonderliches einzuwenden, allein so bald Sie den andern nennten, so giengen einige Cardinäle gar aus der Versammlung, die zurück gebliebenen aber theilten sich in 3. Partheyen, und einige davon widersetzten sich mit nicht geringer Hitze dieser Erhebung. (*)

In den ersten Monathen des

M DCC XXVI.

Jahres gerieth der Päpstliche Hoff mit dem Portugiesischen, wegen eines gewissen Breve, so durch folgende Umstände verursachet worden, in neue Irrungen. Es befindet sich in Lissabon eine Kirche von N. S. zu Loretto, welche besonders denen Italiänern zugehöret, die daselbst eine Confraternität haben. Als nun der Patriarch zu Lissabon eine Kirchen-Visitation vornahm, wolte er solches gleichfals bey gedachter Kirche

(*) Ich werde dieses umständlicher ausführn, wenn ich nachgehends von dieses Prälaten, (der nunmehr, nach des Pabsts Absterben die Würckung des Hasses welchen die Römer auf ihn geworffen, empfindet,) Ankunft, Aufführung und übrigen Fatis, aus sichern Nachrichten weitläufftiger handlen werde.

Kirche thun, und die Aufführung der Confraternität untersuchen. Der Prior weigerte sich solches geschehen zu lassen, und beruffte sich auf gewisse Exemptiones und Privilegia, kraft welcher er dem Römischen Stuhle unmittelbar unterworffen wäre. Der Päpstliche Nuncius unterstützte den Prior, und als sich der Patriarch daran nicht kehren wolte, so wurde die Sache an Ihro Heiligkeit nach Rom berichtet. Hierauf erschien so gleich ein Breve, in welchen des Patriarchens Unternehmen disapprobiret, und selbiger so lange von allen Amts-Berichtungen suspendiret wurde, bis er dem H. Stuhle, in dessen Rechte er einen Eingriff gethan haben solte, davor Genüge leisten würde.

Ferner wurden die Streitigkeiten wegen der Erhebung des ehemahligen Nuncii Bichi dieses Jahr über mit vieler Heftigkeit fortgesetzt. Es überreichten zwölf Cardinalē Sr. Heiligkeit ein Memorial, in welchen sie mit harten Ausdrückungen vorstellerten, daß Selbige bey dem gegenwärtigen Zustande der Kirchen keinen andern, als Personen von bekandten Verdiensten, und ausnehmender Geschicklichkeit den Purpur ertheilen könnten.

Als hierauf im Monat Majo dem Cardinal Pereira eine in dieser Sache gesuchte Audience von Ihro Heiligkeit abgeschlagen wurde, so mußte Selbiger der Cardinal Coscia ausdrücklich sagen: Sein König wolle einmahl vor allemahl wissen, woran er mit der Promotion des Bichi wäre; worauf Coscia versetzte, Sr. Heiligkeit hätte beschloffen, den Bichi gar nicht zum Cardinal zu machen, welche Antwort die Würckung

hatte, daß die Portugiesen abermahl droheten, sich von Rom wegzubegeben.

Wie hierauf der Cardinal Pereira nach etlichen Monaten erfubr daß der Pabst gesonnen wäre, den gewesen Bischoff von Frejus Fleury zu promoviren, so gab er sich noch denselben Morgen, da die Promotion vor sich gieng, alle nur ersinnliche Mühe Sr. Heiligkeit dahin zu bringen, daß sie in Jhr. Maj. des Königs von Portugall Begehren willigen möchten. Allein es war alles vergebens, daher er sich aus dem Consistorio in ein ander Zimmer begab, und so lange dasselbe währte, mit dem Staats=Secretario über das unbillige Verfahren des Römischen Hofes expostulirte. Es versammelten sich auch nach geschעהer Promotion die Portugiesen, und beschloffen keine Freuden=Bezeugungen darüber spühren zu lassen. Jedoch bemüheten sich einige Cardinäle selbige dahin zu bewegen, daß sie in Rom verbleiben möchten, und brachte es insonderheit der Cardinal Salerno bey dem Cardinal Sinfuegos dahin, daß dieser denen Portugiesischen Ministris versprechen ließ, er wolte allen möglichen Fleiß anwenden, daß, so bald der Abt von Singendorff, und ein gewisser Jesuite promoviret seyn würden, der Herr Bichi nicht weiter übergangen werden sollte.

Am 19 Sept. wurde der Schluß Jhro Pabstl. Heiligkeit, welchen der Cardinal Coscia dem Pereira eröffnet hatte, in einer geheimen Congregation, bey welcher der Pabst selbst präsidirte, bestätigt, und beschloffen: Jhro Heiligkeit sollten den Bichi nicht zur Cardinals=Würde erheben, damit man dem Könige von Portugall nicht ein ordentliches Recht zustünde, ein Subjectum zu

zu dieser Würde vorzuschlagen. So bald die Portugiesischen Ministri von diesen Schlusse Nachricht bekamen, droheten sie zum drittenmahle Rom zu verlassen.

Allein dieses hinderte Ihro Heiligkeit gleichwohl nicht in Decembr. nochmahls eine neue Promotion vorzunehmen, und den Bichi abermahls zu übergeben. Weil nun hierauf die Portugiesen würcklich einzupacken anfiengen, so schien es, als wenn man sich am Römischen Hofe eines andern besinnen wolte, und man ließ den Portugiesischen Ministris die Versicherung geben, daß wenn die Nuncii an den Kaiserlichen Französischen und Spanischen Hofe versorget seyn würden, der Herr Bichi ohnfefelbar auch bedacht werden sollte.

Mit den Sardinischen Hofe kamen Ihro Heiligkeit in diesen Jahre besser zu rechte. Denn ob gleich in einer Congregation wegen des Vergleiches mit dem Könige allerhand Schwierigkeiten gemacht worden, so erschiene dennoch am 25 Octobr. ein Breve, (*) und in dem am 9 Dec. gehaltenen Consistorio eine Declaration in welchen der Herzog von Savoyen vor einen König erkennet, und ihm das Jus Patronatus, die Erz- und Bischöflichen Kirchen mit tüchtigen Personen zu besetzen zugestanden wurde. Worauf der Cardinal Pipia das Protectorat der Sardinischen Crone und jährlich 3000 Rthlr. erhielt.

In der Constitutions-Affaire merckten Ihro Heiligkeit selbst, daß mit denen Congregationen die Sache nicht gehoben werden würde, dahero

D 3

Sie

(*) Die Anfangs-Worte sind: *Postquam quidam Romani Pontifices, Prædecessores nostri &c.*

Sie dem Cardinal Polignac unter andern mel-
 deren, wie Sie herzlich gerne alles thun wol-
 ten, dem Cardinal Noailles Gemüge zu leisten,
 daferne derselbe Sie in Stand setzen würde,
 etwas kräftiges zu würcken.

Was die Streitigkeiten mit dem Canton Lu-
 cern, deren wir oben gedacht haben, anbetrifft,
 so schriebem Ihre Heiligkeit einen sehr ungnädi-
 gen Brief an die zu Lucern. Allein diese waren
 unerschrocken, man machte sich dabey auf einem
 Päbstl. Bannstrahl gefast, und setzte deswe-
 gen ein besonderes Gebet auf, (*) jedoch kam es
 nicht weiter, als daß Ihre Heiligkeit bloß den
 so genannten Muffegger Ablass und die gewöhn-
 liche Bulle auf 10 Jahre versagten. In Rom
 wurde eine außerordentliche Congregation nie-
 dergesetzt, welche ihr Bedencken von dieser Sa-
 che gab. (**). Endlich schiene es zu Ausgange die-
 ses Jahres, als wenn man zu Lucern entweder
 der Sache überdrüssig wäre, oder sonst aus an-
 dern Absichten selbige gerne bengeleget wissen
 wolte, dahero auch Ihre Heiligkeit sich durch die
 Cardinäle Polignac und Einsuegos bereden ließ
 gewisse Vorschläge anzuhören. Es erfolgte also
 untern 20 Dec. ein Brief an die Lucerner, in wel-
 chen Ihre Heiligkeit ihnen als gehorsamen und
 lieben Kindern nicht allein den Apostol. Seegen,
 son-

(*) Die Abschrift dieses Gebeths Christlicher und Ca-
 tholischer Herzen auf die Zeit einer etwann erfol-
 genden Excommunication findet man in obgedachten
Memoires des Herrn Louis de Bochar p. 271. und ist
 selbiges lesens würdig.

(**) Dieses Bedencken ist gleichfals in denen nurgedach-
 ten *Memoires* p. 175. seq. befindlich.

sondern auch die Absolution ertheilten. Allein dieser einzige Umstand machte, daß bey nahe alles zurücke gieng, indem die Lucerner keine Absolution wolten, weil sie sich sonst zugleich eines begemessenen Verbrechens hätten schuldig erkennen müssen.

Die Republic Lucca wurde durch die von Ihro Heiligkeit gemachte Verordnung, daß alle Bischöffe so bisher vom Päbstl. Stuhle dependiret, sich einen Metropolitanum erwählen solten, bezogen, zwey Abgeordnete an Selbige zu senden, und Sie zu ersuchen, daß der Bischoff von Lucca nicht genöthiget werden möchte sich dieser Verordnung zu unterwerffen, da zumahl derselbe das Jus Pallii hätte; womit die Republic so viel erhielt, daß Ihro Heiligkeit im September das Bisthum Lucca zu einem Erz-Bisthum erhob.

Als nach Absterben des Cardinals Paolucci Ihro Heiligkeit den damaligen Päbstl. Kammer-Meister Lercari das Staats-Secretariat auftrug, wolten anfangs die fremden Ministri ihn nicht davor erkennen, indem sie vorwenderen, es wäre wider den Gebrauch des Römischen Hofes einen blossen Prälaten zu denen Unterhandlungen, so mit ihnen gepflogen würden, zu benennen.

Er. Heiligkeit bemüheten sich zwar selbige dahin zu bewegen, daß sie sich mit ihm in Handlungen einlassen möchten, allein es that solches niemand als der Portugiesische Minister, welcher ihm die Glückswünschungs-Complimente machen ließ, und der Französische Ministre der Cardinal Polignac, der sich selbst zu ihm begab, zu nicht geringen Verdruss derer übrigen Minister, welche ungerne sahen, daß diese beyde Herren

ren ihren Vorzügen in diesen Stücken etwas vergeben hatten. Endlich aber machten Ihre Heiligkeit diesen Schwierigkeiten ein Ende, und gaben dem Staats-Secretario den Purpur, wodurch aller Streit gehoben wurde.

Im Augusto dieses Jahres liessen Ihre Heiligkeit um die Verwaltung der Gerechtigkeit desto besser zu besorgen eine Verordnung publiciren, in welcher alle Arten von Expectanzen, Anwartsungen und Coadjutorien, welche ihre Vorfahren oder Sie selbst in Civil- und Kriegs-Bedienungen gegeben, aufgehoben und anbefohlen wurde, bey Erledigung solcher Bedienungen bloß auf die Verdienste zu sehen, welches Edict wiederum bey vielen ein grosses Mißvergnügen zu wege brachte.

Die Veränderungen, welche dieses Jahr über in dem Cardinals-Collegio vorkielen, waren folgende. Der berühmte Cardinal Tolomei von Pistoja gab am 18 Jan. im 72 Jahre seines Alters seinen Geist auf. Er war eine Creatur Pabsts Clementis XI. und hatte sich durch die Dienste, welche er der Gesellschaft Jesu geleistet, sehr verdient gemacht. Der Cardinal Laurentius Tieschi ein Genueser und Erz-Bischoff zu Genua verstarb gleichfals im Monath Majo im 73 Jahr seines Alters. Clemens XI. hatte ihn den Purpur mitgetheilet. Der Cardinal Julius Piazza von Forli mußte am 24 April sein Leben endigen. Er hatte den Cardinals-Huth von Clemente XI. erhalten, und würde, wie oben gedacht worden, in den letzten Conclave leicht zur Päpstlichen Würde gelanget seyn, wenn er sich selbst mehr Mühe gegeben hätte.

Ingleichen verließ der Cardinal Fabritius Paolucci, gebürtig von Forli, am 12 Junii dieses Zeit-

Zeitliche. Pabst Innocentius XII. hatte ihn A. 1698 den 19 Dec. zum Cardinal gemacht, worauf er in vielen Gesandtschaften gebraucht wurde, und unter der Regierung Jhr. Päbstl. Heiligkeit das Staats-Secretariat verwaltete. Ferner war er Decanus des heiligen Collegii, welches Amt der Anno 1724 gemachten Verordnung zu folge der Cardinal Pignatelli bekam ob er sich gleich nicht in Rom sondern in seinem Bisthume zu Neapolis befindet, jedoch trat er dem Cardinal Barberini vor seine Mühe, die er als Sub-Decanus hat, Ostia und Velletri ab. Am 3 Julii verstarb der Älteste unter allen Cardinalen Galeazzo Marescotti, ein Römer, nachdem er sein Alter auf 99 Jahr 9 Monathe und 2 Tage gebracht, und 51 Jahr Cardinal gewesen war. Clemens X. hatte ihn mit dem Purpur beehret, und man rühmt ihm nach, daß er ein grosser Rechtsgelehrter gewesen, und die Gerechtigkeit ohne Eigennutz und Ansehen der Person administriret habe. Die Ottoboni sind ihm jederzeit zuwider gewesen. Im November dieses Jahres erblaste Bernhardus Scoti ein Mayländer, und eine Creatur Pabsts Clementis XI. im 70 Jahre seines Alters, und am 23 December folgte der Cardinal Gio Battista Buzzi von Viterbo, nachdem er 69 Jahr gelebet und Anno 1712 von Clemente XI. zum Cardinal creiret worden war. Einige Tage darauf verstarb auch der Cardinal Joseph Sacripanti von Narni aus dem Kirchen-Staate gebürtig, und zwar von Bürgerlichen Eltern, eine Creatur Innocentii XII. Er wurde von vielen armen Familien, welche jederzeit Hülffe und Beystand bey ihm gefunden, sehr bedauert, und sonderlich deswegen gerühmet, daß alle Frem-

D 5

den

den so ihm aufgewartet, seine Gürtigkeit und Höflichkeit nicht genug bewundern können.

Es ersetzten aber Ihro Heiligkeit auch wiederum einige Stellen dieses Collegii, indem Sie am 11 Sept. per prædilectionem auf innstündiges Anhalten des Französischen Hofes dem ehmaligen Bischoff von Frejus Andreas Hercules von Fleury, welcher von Lodere aus Nieder-Languedoc gebürtig ist, die Cardinals-Würde ertheilten. Ferner promovirten Selbige in dem am 9 Dec. gehaltenen Consistorio den Hn. Nicolaum Mariam Mercari aus den Genuessischen gebürtig, Erz-Bischoff von Nazianzo und Staats-Secretarium, in gleichen den Vater Laurentium Cozza, einen Neapolitaner aus den Observantiner-Minoriten-Orden, und ehmaligen Guardian des gelobten Landes, nachdem Sie zuvor in einer an die Cardinäle gehaltenen Rede sich auf eine Constitution Sixti V., welche haben will, daß unter den 70 Cardinälen auch zum wenigsten viere aus denen Regularen und Bettel-Orden Platz haben sollen, beruffen, denen Cardinälen die Versorgung derer übrigen, die mit Beneficien noch nicht so reichlich versehen, reconvendiret, und endlich declariret hatten, daß sie noch 7 Cardinäle in petto sich vorbehielten. Ob nun gleich der Cardinal Einfuegos durch list die Nahmen dieser sieben Personen zu erfahren bemühet war, indem er Ihro Heiligkeit versicherte, daß er denen 7 Candidaten, der gethanen Rede zu folge, von seinem Ueberflusse so lange unter die Arme greiffen wolte, bis Ihro Heiligkeit im Stande seyn würde dieselben zu versorgen, so konte dennoch damahls Er. Heiligkeit durch dieses geschickte Compliment

ment zu Entdeckung derer 7 Candidaten nicht bewogen werden.

Endlich verdienet auch noch dieses angemercket zu werden, daß Ihre Heiligkeit die Römische Kirche in diesem Jahre mit unterschiednen neuen Heiligen vermehret. Denn am 10 December wiederfuhr diese Ehre dem Eusebio Margroveſo, ehemahligen Erz-Bischoff von Lima in Peru, dem Jacobo de la Marca einem Franciscaner, und der Schwester Agnes von Monte Pulciano aus dem Dominicaner-Orden; am 27 Dec. aber dem Pelegrino Laziosi oder Lazazi aus dem Serviten-Orden, den Juan della Croce einem Carmeliter, und dem Francisco Sotarzo oder Solano einem Minoriten, und endlich am 31 denen zweyen Jesuiten Ludwig Gonzaga und Stanislaus Koska, welche bereits vor geraumer Zeit beatificiret gewesen.

M DCC XXVII.

Ihre Heiligkeit legten in diesem Jahre einen neuen Beweis ab von der sonderbahren Liebe, welche Sie zu der Stadt Benevento und deren Einwohnern getragen, indem sie den Vorſatz diese Stadt wiederum zu besuchen ins Werk richteten. Es wurde schon im Anfange des vorigen Jahres davon geredet, und sowohl die Cardinäle als auch die Ministri der Höfe suchten auf alle nur ersinnliche Weise Ihre Heiligkeit von diesen Gedanken abzubringen, entweder weil sie besorgt gewesen, Selbige möchten zu Benevent abdanken, oder welches am wahrscheinlichsten zu seyn scheint, weil sie voraus sahen, Se. Heiligkeit würde durch ihre ganz ungemeyne Freygebigkeit gegen die Beneventinern der Päpstlichen Kammer wenig Nu-

ken bringen. Es befand sich auch wirklich damahls in derselben wenig Geld, und 250000 Scudi war sie noch zu bezahlen schuldig. Man stellte Sr. Heiligkeit vor, daß wenn auch gleich Selbige nur bloß als ein Dominicaner-Mönch reisen wolten, es dennoch auf 180000 Rthlr. kosten würde. Selbst der Cardinal Coscia war wider diese Reise, und suchte dahero Se. Heil. durch allerhand Vorstellungen selbige aus den Gedanken zu bringen.

Allein Diese waren unbeweglich, und beharreten darauf, daß Sie nach Benevento müßten, um eine dem Heil. Philippo Neri zu Ehren dafelbst erbaute Kirche einzuweihen. Solchergestalt geschah endlich am 24. Martii dieses Jahres der Aufbruch von Rom mit einem kleinen Gefolge, nachdem sie den Cardinal-Cämmerling und die Häupter der Cardinals-Orden in Rom gelassen, auch den Staats-Secretarium den Cardinal Tercari, Zeit ihrer Abwesenheit zum Pro-Papa bestellet hatten, damit die fremden Ministri mit ihnen Handlung pflegen könnten, wiewohl diese bis zu der Widerkunfft Sr. Heiligkeit unterdessen auf das Land verrei- seten.

Am 1sten April langten Ihre Heiligkeit zu Benevento an, und bezogen ihre ehemahlige Wohnung. Es würde zu weitläufftig fallen, und der Absicht dieser Blätter zu wiederslauffen, wenn ich alle particularia dieser Reise, und der Anwesenheit Ihrer Heiligkeit zu Benevento erzählen wolte. (*) Daher es genung seyn mag, so viel

(*) Ich werde dieses bey anderer Gelegenheit thun, indem der Erz-Bischof von Corfu *Gvenni* in einer Nachricht von den Thaten und Wundern *Benedicti XIII.*

viel zu melden, daß Dero meiste Verrichtungen zu Benevento darinne bestanden, daß Sie die Hospitälé besuchet, Pilgrümmen, Armen und Krancken die Füße gewaschen, nicht nur Kinderlehre gehalten, sondern auch geprediget, und mit einem Worte die Zeit mit lauter heiligen Übungen zugebracht, sonderlich aber alle Mühe angewendet haben, daß die Kirche des Heil. Neri recht prächtig gezieret und geschmücket werden möchte.

Am 12. May reiseten Ihre Heiligkeit von Benevento ab, nachdem Sie ihre Gemeine versichert, wie Sie, an statt nach Castel-Gandolfo zu reisen, und einen Theil von der angenehmen Jahres-Zeit daselbst zuzubringen, alle Jahr einmahl nach Benevento kommen wolten, ihre Gemeinde und Kirche zu besuchen. Worauf Sie am 28. May in vollkommener Gesundheit wieder in Rom eintraffen.

Ihre Heiligkeit hatten zu Benevento diejenige Bulle entworffen, mit welcher Sie schon geraume Zeit umgegangen waren, und in welcher nicht nur alle Freyheiten und Privilegien, so dem Orden des H. Dominici jemahls ertheilet worden, wiederhohlet und bestättiget, sondern auch den Mönchen dieses Ordens ausdrücklich anbefohlen werden solte, die reine Lehre des Heil Thomä und des H. Augustini, vornehmlich aber die, so die Würckung der Gnaden, und die Gnaden-Wahl anbetrifft, ohne Absicht auf die guten Werke zu predigen. Der Päbſt. Auditor Accoramboni hatte diese Bulle nach denen schriftlichen Nach-

zu Benevento, welche er Anno 1728. herausgegeben, alles mit grosser Sorgfalt aufgezeichnet hat.

Nachrichten, die man ihm unter die Hände gegeben, fertiget. So bald selbige vollendet, durchlaß Ih. Heil. selbige mit einer unbeschreiblichen Zufriedenheit. Sie wurde ganz heimlich gedruckt, und Se. Heiligkeit hielte selbst, so bald die Bogen aus der Presse alles gegen das geschriebene Exemplar, und sahe es mit der größten Sorgfalt durch.

Ihre Absicht war diese Bulle einmahl an einem Tage, welcher mit Ceremonien gefeyert würde, zu publiciren; allein das Geheimmüß wurde ausgeschwaht, und es bekamen einige Personen von denjenigen Orden, welchem an Berthendigung der Constitution Unigenitus unaussprechlich viel gelegen ist, ein Exemplar in die Hände; worauf sie fast alle Cardinäle angingen, und selbige wieder eine Bulle aufzubringen suchten, welche die Lehre, an derer Gründung sie so viel Jahre mit unbeschreiblicher Mühe und Kosten gearbeitet hatten, über den Hauffen stossen würde.

Dieses geschah zwischen den 5. und 6. Junii, den Tag darauf versammelten sich die Cardinäle Mirandola, Zandedari, Salerno und die beyden Albani, da denn vor das sicherste Mittel gehalten wurde die Cardinäle, welche denen Kronen bedienet, dahin zu vermögen, daß sie Se. Heiligkeit dieserhalben nachdrückliche Vorstellung thun möchten. Die Cardinäle Einfuegos, Volignac und Bentivoglio, ließen sich überaus willig dazu finden, weil aber Ihro Heiligkeit merckten, was ihr Anbringen seyn würde, so beschieden Sie selbige, unter dem Vorwande, daß Sie vor diesesmahl mit einer gewissen Andachts-Übung beschäfftiget wären, auf eine gelegnere Zeit.

Unter-

Unter dessen da die Cardinäle sich befürchteten, Ih. H. möchten je eher je lieber die Bulle publiciren, so schrieben sie an den Staats-Secretarium, gaben ihr Mißvergnügen über dieses Vorhaben deutlich zu verstehen, versicherten, daß der Kirche durch dieses Beginnen unendliches Unheil zu wachsen würde, und fügten hinzu, daß die Cath. Prinzen nicht unterlassen würde, sich dieser Bulle zu widersetzen. Der Cardinal Belluga eifferte sonderlich wieder diejenigen Stellen, welche die denen Dominicanern ertheilte Privilegien anbetreffen.

Bei solchen Bewegungen befanden Ihre Heiligkeit vor gut, die ganze Bulle dem heil. Officio zur Prüffung und Untersuchung zu übergeben. Dasselbe fand auffer einigen Kleinigkeiten nichts darinne, was einiger Aenderung gebraucht hätte, und solchergestalt wurde diese Bulle zu unaussprechlichen Vergnügen Se. Heiligkeit am 18. Julii in Rom würcklich angeschlagen.

Es ließen auch Ihre Heiligkeit 3 authentische Exemplare unterzeichnen und ausfertigen, wovon eines der General des Dominicaner-Ordens bekommen, das andere bey dem heil. Officio, und das dritte in der Vaticanischen Bibliothec aufgehoben worden, woben Ihre Heiligkeit über nichts mehr erfreuter waren, als daß sie nunmehr ihrem Orden, welchen Sie über alle massen liebten, von ihrer Ergebenheit gegen Selbigen ein ewiges Denckmahl hinterlassen hätten.

In Franckreich passirten in diesen Jahre die kläglichen Geschichte des Bischoffs von Genes, auf dem Concilio zu Ambrun, worüber der Römische Hoff nicht wenig vergnügt zu seyn schien,

ne, wie die in denen Actis dieses Concilii (*) be-
findliche Brieffe Sr. Heiligkeit, des Cardinals
Lercari, und anderer Prälaten des Römischen
Hoffes satzsam ausweisen.

Die Streittigkeiten mit dem Portugiesischen
Hoffe wurden in diesen Jahre immer hefftiger.
Zwar würden Ihro Heil. vielleicht diesesmahl ihr
denen Portugiesischen Ministris gegebenes Wort
gehalten haben, wenn nicht eine im Anfange die-
ses Jahres zum Vorschein gekommene Schrift al-
les, was Sie in dieser Sache zuthun willens wa-
ren, verhindert hätte. Diese Schrift, (welche die
Cardinäle Barberini und Imperiali verfertigt
haben sollen,) war von 26. Cardinälen unter-
schrieben, und Ihro Heiligkeit musten sich aus-
drücklich sagen lassen, wenn Sie sich auch gleich
entschliessen wolten, offtgedachten Bichi zur
Cardinals-Würde zu erheben, so würde er doch
von den übrigen Gliedern dieses Heil. Collegii,
wenigstens von den 26. die sich unterschrieben
niemahls vor einen Cardinal erkannt werden.

Ob nun gleich einige Cardinäle Sr. Heiligkeit
riethen, diesem ohngeachtet den Bichi zu promo-
viren, so lehrte doch der Ausgang, daß Sie sich
dieses zur Zeit noch nicht getraueten.

Im

(*) Die Acta dieses Concilii sind zu Grenoble 1728. in
4to gedruckt, es kam aber wider selbige eine Schrift
in 4to zum Vorschein, unter den Titul: *Histoire de
la condamnation de l'Evêque de Senes par les Prelats
assemblez à Ambrun.* Ingleichen gehöret hieher: *Rela-
tion de ce qui s'est passé dans le Concile d'Ambrun
&c. &c. par Mr. l'Abbé de Michel Chanoine d'Am-
brun & Secrétaire du Concile.* 4to 1728. à Ambrun.
Die wahre Ursache warum der alte Bischoff von
Senes ein Staats-Dyffer werden müssen findet man
in der *Bibliothèque Germanique T. XVI, p. 160.*

Im übrigen wurde dem Cardinals-Collegio in diesem Jahre, und zwar im Monath Julio der Cardinal Johannes Patrizi von Siena gebürtig, eine Creatur Pabsts Clementis XI. ingleichen im Monath September der Cardinal Carl Augustinus Fabroni von Pistoja gebürtig, durch den Todt entrissen: davor aber am 26. November von Ihro Heiligkeit folgende neue Cardinäle creirt, nemlich, Diego d'Assorgas η Cespedes ein Spanier und Jesuit, Erz-Bischoff zu Toledo, Sigismundus Graff von Kolonitsch, ein Ungar und Erz-Bischoff zu Wien, Philipp Ludewig Graf von Sinzendorff, Bischoff zu Raab, Johannes de la Motha η Sylva ein Portugiese und Canonicus Theol. der Patriarchal-Kirche zu Lissabon, und endlich Angelo Maria Overini, ein Venetianer und Bischoff zu Brescia.

M DCC XXVIII.

Ihro Heiligkeit erfuhren in diesen Jahren viel böses und gutes. Sonderlich aber erweckten Ihnen die so offtgedachten Portugiesischen Streitigkeit viele verdrießliche Gedanken.

Se. Majestät der König in Portugall wurden endlich nach Erweisung einer langen Gedult im Ernste böse, und sobald die Nachricht eingelaufen, daß Ihro Heil. das Gutachten der Cardinäle, den Bichi von der Cardinals-Würde auszuschliessen, gebilliget, so gaben Sie ihren Staats-Secretario Befehl sowohl an dem Herrn Bichi, als auch an den Mr. Firran, welcher als Nuncius an Bichi Stelle geschickt, aber bisher davor noch nicht erkannt worden war, zu schreiben, und dem erstern anzukündigen, sich binnen 8 Tagen aus Lissabon, dem andern aber, binnen 6. Tagen aus der Haupt-Stadt, und binnen 10. Tagen

gen aus denen sämtlichen Staaten des Reichs hinweg zu begeben.

Solchergestalt war das Königreich Portugall auf einmahl ohne Nuncio, und ohne Nunciatur, alle Handlungen mit dem Römischen Hofe wurden abgebrochen, denen zu Rom befindlichen Ministris und insgesamt allen Portugiesen anbefohlen, die Stadt und das ganze Päpstliche Gebiethe zu verlassen. Se. Maj. hoben auch in 3. lesens-würdigen Verordnungen alle Geschäfte mit den Päpstl. Hoffe völlig auf, und damit der Gemeinschaft zwischen denen Portugiesischen und Päpstlichen Unterthanen gänzlich gesteuert werden möchte, so ließ der König alle aus Italien, Frankreich und Holland in Lissabon angelangte Briefe in das Staats-Secretariat bringen, um desto füglicher zu entdecken, was vor Leute die Königl. Verordnungen aus den Augen sehten, und mit dem Römischen Hofe in Correspondence ständen. Dem Cardinal Pereira, welcher sich nach seiner Abreise von Rom einige Zeit zu Genua aufgehalten hatte, wurde aufs aller-schärfste anbefohlen, sich unverzüglich nach seinem Bisthume zu begeben, und sich keinesweges zu unterstehen nach Hoffe zu kommen, oder vor dem Könige zu erscheinen.

Der Römische Hof fieng nunmehr an das Nachtheil, welches ihm diese Mißhelligkeiten zugezogen, zu empfinden, es wurden dannenhero viele Congregationes gehalten, in welchen man berathschlagete, wie mit Ehren aus diesen Bedrühlichkeiten zukommen sey. Man wolte einen Legatum a Latere nach Lissabon senden, oder wenn der Hof keinen Minister anzunehmen wilens wäre, so solte mit des Königs von Spanien Erlaubniß ein Spanischer Bischoff nach Portu- gall

gall gesendet werden. Allein es fanden sich bey diesen und andern Vorschlägen unendlich viele Schwierigkeiten, dannenhero man endlich vor das sicherste hielt dem Cardinal Motha durch ein Päpstliches Breve aufzutragen, daß er den Vergleich zwischen beyden Höfen vermitteln sollte.

Denen Lucernern droheten Ihro Heil. abermahl mit einer Bann-Bulle, nichts destoweniger blieb die dasige Regierung auf dem festen Entschlusse ihre Rechte wieder alle Anforderungen des Päpstl. Stuhls auf das nachdrücklichste zu behaupten.

Die Streitigkeiten welche die Cron Pohlen mit dem Päpstlichen Hofe wegen des Juris Patronatus (*) schon eine geraume Zeit her gehabt, und welche dem Nuncio Santini, der am 8 Julii dieses Jahres zu Warschau verstarb, vermuthlich das Leben verkürzet, hofften Ihro Heiligkeit durch den Fleiß des neuen Nuncii, des Abts Merlini-Paoluzzi, endlich einmahl zu einem erwünschten Ende zu bringen.

Am allerangenehmsten aber mochte wohl in diesem Jahre dem Römischen Hofe die Nachricht seyn, daß sich der alte Cardinal und Erz-Bischoff zu Paris Noailles endlich habe bewegen lassen, die Constitution Unigenitus anzunehmen. Das Mandement, welches derselbe deswegen ausgehen lassen, wurde am 23 Octobr. an allen Kirchen und Ecken der Strassen in Paris angeschlagen, und von der Sorbonne eine Deputation an den Herrn Cardinal von Noailles geschickt, den-

E 2

selbert

(*) Von diesen Streitigkeiten findet man gute Nachricht in des Canslers Saluscki Briefen T. II. Ep. 130. p. 170. ingleichen in Pohlnischen Legations-Rechte. p. 92.

selben wegen Annehmung der Constitution Unigenitus zu complimentiren.

Allein so sehr auch die Constitutionnaires dar-
über frolocken, (*) so misvergnügt wurde man
hingegen in Paris über dieses Mandement. Die
Appellanten machten sich zu einem neuen Strei-
te fertig, und es hatte das Ansehen, daß anstatt
der Ruhe neue Unruhe und Krieg entstehen würde.

Aus dem Cardinals-Collegio verstarb in die-
sem Jahre am 22 Jan. der Cardinal Petrus Pri-
uli, ein Venetianer und Bischoff zu Bergamo,
eine Creatur Clementis XI. Am 7 Febr. folgte
der Cardinal Nicolaus Caroccioli ein Neapoli-
taner und Erz-Bischoff zu Capua, gleichfals eine
Creatur Pabsts Clementis XI. Am 20 Martii
verschied in seinem Bissthume zu Imola der Car-
dinal Ulysses Joseph Gozzadini ein Bologneser,
welchem Clement XI. die Cardinals-Würde er-
scheilet hatte. Und endlich mußte am 20 Aprill
noch eine andere Creatur von Elemente XI. neh-
mlich der Cardinal Philipp Antonius Gualtieri
von Orvieto aus dem Kirchen-Staate gebürtig,
das Zeitliche mit dem Ewigen verwechseln.

Diesen Abgang ersetzten Ihre Heiligkeit am
26 Jan. mit dem Herrn Francisco Antonio Fini,
von Benevento, vor welchem Sie jederzeit eine
ganz besondere Neigung getragen. Ferner wur-
den am 30 Aprill zur Cardinals-Würde erhoben,
Marcus Antonius Ansidei von Perugia, Prosper
Lam-

(*) Die *Acta* dieser Annehmung wurden so gleich A.
1728. ex *Typographia reverende Camera Apostolicae*
bekannt gemacht, und es ist zu wünschen, daß der
Herr D. Pfaff den längst versprochenen *Tomum II.*
von denen *Actis publicis Constitutionis Unigenitus* nun-
mehr zu Stande bringen und herausgeben möge.

Lambertini von Bologna, Gregorius Sellaeri von Perugia ein Dominicaner und Magister Palatii Apostolici, Antonius Banchieri von Pistoja, bisheriger Gouverneur der Stadt Rom, Carl Collicola von Spoleto bisheriger Schatz-Meister der Apostolischen Kammer, ingleichen P. Vincenz Ludewig Gotti von Bologna, ein Dominicaner und Patriarch von Jerusalem, und endlich Leander Porzia aus Friaul, ein Benedictiner und Bischoff von Bergamo. Es nahmen sich aber die Cardinäle diesesmahl die Freiheit Ihro Heiligkeit zu verstehen zu geben, daß sie zwar wider die neuen Cardinäle nichts sonderlichs einzuwenden hätten, wie es ihnen aber gleichwohl nicht allerdings gefiele, daß ihr Collegium mit so vielen Mönchen besetzt würde, und daß sie es vor nöthiger erachteten, auf die Nuncios in Franckreich Spanien und zu Wien bedacht zu seyn. Am 20 September erfolgte wiederum eine Promotion, in welcher Josephus Accoramboni von Norcia im Spoletanischen und Bischoff zu Imola, ingleichen Petrus Ludovicus Caraffa, ein Neapolitaner und Vetter des Cardinals Dignatelli in das S. Collegium aufgenommen wurden.

Weil auch Ihro Päbstl. Heiligkeit in den Lebens-Wandel der seel. Margaretha von Crotona nichts anstößiges gefunden hatten, so wurde selbige am 16 Maji auf Ersuchen des Franciscaner-Ordens canonisiret. Nicht lange hernach beatificirten Ihr. Heiligt. den ehrwürdigen Spanischen Franciscaner Johannem de Prato, und liessen den Proceß über das Leben und die Wunder des Cardinals Gregorio Barbarigo der Congregation di Riti übergeben.

Ein besonderer Andachts-Trieb, von welchem
Ihro Heiligkeit gerühret worden, indem Sie eine
dem Heil. Bartholomäo zu Ehren erbaute Kir-
che einweihen, der Versetzung des Körpers die-
ses Heiligen in gedachte Kirche beywohnen, und
eine Art von einem Concilio von Benevento hal-
ten wolten, nöthigte Selbige in diesem Jahre
wiederum eine Reise dahin zu thun, so sehr sich
auch die Cardinale darwider setzten. Am 24
Martii reisten Sie von Rom ab, und am 5
Aprill trafen Sie in der Diöces von Benevento
ein. Die ganze Zeit ihres Aufenthalts zu Be-
nevento brachten Sie eben so zu, wie bey der
vorigen Anwesenheit. Sie warteten nebst de-
nen übrigen Canonicis alle Verrichtungen im
Chor ab, Sie taufften, predigten, catechisirten
u. s. w.

Es kam auch Ihro Heiligkeit die Lust an, wie-
derum zu Benevento ein Provincial-Con-
cillium zu halten; allein der Kaiserliche Hof
verhinderte es diesesmahl, indem er vielleicht
nicht ohne Ursache besorgte, es möchten auf sol-
chem Concilio einige Materien abgehandelt wer-
den, welche bey den Neapolitanern Verdruß und
Unruhe erwecken könnten, dahero derselbe denen
Bischöffen in dieser Gegend, die Suffraganei
von Benevento sind, ausdrücklich anbefehlen
ließ, sich auf solchem Concilio, wenn es ausge-
schrieben würde, nicht einzufinden. Ihro Hei-
ligkeit bemüheten sich zwar dem Kais. Hof alle Be-
sorgniß einiger Gefahr zu benehmen, indem Sie
selbigen eine Entwurff von alle dem, was auf den
Concilio abgehandelt werden solte zuschickten,
gleichwohl aber waren diese Vorstellungen nicht
ver-

vermögend etwas fruchtbarliches auszurichten, und Ihre Heiligkeit mußte sich mit einem Diöcesan-Synodo vergnügen.

In denen Verdrüßlichkeiten mit dem Portugisichen Hofe haben dieses Jahr weder der Cardinal Noronha noch auch die Cardinäle, denen Ihre Heiligkeit die Untersuchung des Bischöflichen Handels aufgetragen, die Sache auf einem guten Weg bringen können, vielmehr wurde zu Ende dieses Jahres versichert, es hätten Sr. Maj. in Portugall aufs neue grossen Verdruß über den Päpstlichen Hof bezeiget, weil derselbe in den an den Herrn Bischöf zur Rückreise nach Rom abgeschickten Paß den Titul eines Päpstlichen Nuntii in Portugall gar weggelassen hätte.

Die bey Gelegenheit der Constitution Unigenitus in Frankreich erregten Zwistigkeiten wurden durch die im vorigen Jahre geschehene Annehmung der Const. Unigenitus im geringsten nicht beigelegt, sondern es hatte das Ansehen, als wenn die Sache nur verwirreter zu werden anfangte. Selbst der Hof und ein Theil der Französischen Prälaten waren mit den geheimden Absichten des Römischen Hofes, und der an selbigen unter der Hand kräftig wirkenden Gesellschaft Jesu, nicht allerdings zu frieden, und wer da weiß wie viel eiffrige Vertheidiger (*) von der Freyheit der Französischen Kirche es jederzeit in Frankreich gegeben hat, der wird sich nicht

(*) Sondernlich verdienet die im Jahre 1728. an Sr. Königl. Majestät in Frankreich gestellte Schutz-Schrift des Herrn Bischoffs zu Montpellier, welche zu Franckfurt und Leipzig 1729. mit Historischen Anmerkungen heraus kommen, eine ganz besondere Aufmerksamkeit.

nicht wundern, daß auch diesesmahl die gelehrtesten und frömsten Prälaten scheele Minen gemacht haben. Zwar bemüheten sich der nach dem Absterben des Cardinals Noailles neu erwählte Erz-Bischoff von Paris und die Sorbonne aus allen Kräfte, die Appellanten auf andere Gedancken zu bringen, allein zur Zeit bey vielen noch vergebens. Als auch in einer in diesen Jahre auf Erlaubniß der Sorbonne gehaltenen Disputation behauptet werden wolte, daß die Constitution Unigenitus eine Glaubens-Regul wäre, so ließ das Parlament nicht allein diese der Königin zugeschriebene Disputation, so an dem Thore der Sorbonne angeschlagen war, wegen der darinnen enthaltenen wunderlichen Sätze, so dem Pabste eine ganz unumschränckte Gewalt beylegte, zerreißen, sondern es ward auch dadurch genöthiget sich hierüber bey Hofe zu beschwehren.

Ingleichen fand sich noch eine andere Gelegenheit, welche viele von den Französischen Prälaten in neuen Widerwillen gegen dem Römischen Stuhl feste, indem Ihre Heiligkeit entweder veranlasseten oder doch nicht verhinderten, ja nach der Zeit gar billigten, daß das Gedächtniß Pabsts Gregorii VII. welcher den unglücklichen Kayser Henricum IV. dahin brachte, daß er A. 1077 bey ihm in Winter barfuß die Absolution suchen mußte, auf eine ärgerliche weise erneuert, und zu einem Stücke des öffentlichen Gottesdienstes gemacht wurde. Denn in einem sogenannten Officio Ecclesiastico, welches von denen, die sich des Breviarii Romani bedienen, am 25 Maji, als dem Feste des Heil. Gregorii VII. gelesen werden soll, wurde eben dieses unter andern mit zur Ursache angeführet, warum

warum er ein Heiliger worden, weil er als ein tapferer Streiter sich den gottlosen Vorhaben des Kaisers Heinrich widersetzte, und ihn excommuniciret hätte. So bald diese Legenda in Frankreich ankam, widersetzten sich sonderlich die Bischöffe von Auxerre, Metz und Montpekkier auf eine rühmenswürdige Weise dem Römischen Hofe. Die Mandements so sie dieser Legende wegen in ihren Diöcesen ergehen ließen, sind ausbündig schöne, und wegen der vielen vortreflichen Wahrheiten die darinne enthalten, lesenswürdig. Die Parlementer unterstützten diesen rühmlichen Eifer, und das zu Aix in Provence, ingleichen das zu Toulouse in Languedoc ließen diese Legende gar verbrennen.

Die Republic Lucca war auch mit Jhr. Heiligkeit nicht allzuwohl zufrieden, denn in der Mitte des Monaths Aprilis creirten Selbige den Hn. Cervioni einen gebohrnen Florentiner zum Erz-Bischof zu Lucca, als nun selbiger vor die Stadt kam, sein neues Erzbischothum in Besitz zu nehmen, fand er die Thore verschlossen, weil die Republic behauptete, es wäre seine, des Cervioni, Wahl denen Gerechtsamen und Freyheiten, welche die Republic von langen Zeiten her exerciret, entgegen.

Ingleichen declarirte die Republic Venedig, daß sie dem Könige von Sardinien den Rang nicht geben, sondern vielmehr allenfalls ihren Ministre von dannen zurück beruffen würde, wenn Jhro Heil. dem Sardinischen Ministre den Vorzug vor dem Venetianischen zuerkennen sollte.

Im Monathe Julio erhielt der Cardinal Bentivoglio von dem Könige in Spanien dre dre wider alle Ausfertigungen, so die Päbstl. Dataria künftighin auf solche geistliche Beneficien welche zu Ihrer Majestät Landen gehörten, ergehen lassen würde, so lange zu protestiren, bis man von den Eigenschaften und Sitten derjenigen Personen, welchen man dergleichen Beneficien anweisen wolte, genauere Nachricht eingezogen haben würde: indem Ihre Maj. dadurch verhindern wolten, daß keine gegen Sie übelgesinnte Personen, solcher Beneficien theilhaftig werden möchten.

Aus dem Cardinals = Collegio verstarben in diesem Jahre am 13. Jan. der Cardinal Joh. Baptista Salerno eine Creatur Clementis XI. am 19. ejusd. Laurentius Cozza, welchen Ihre Heil. An. 1726. creiret hatten, am 4. Maji, der so berühmte Cardinal Ludovicus Antonius de Noailles eine Creatur Innocentii XII. und endlich am 30. dieses Monaths Gregorius Scleri, welcher nur erst im vorigen Jahre den Purpur erhalten hatte.

Hingegen wurde am 25. Martii Camillo Gibo, aus dem Hause Massa = Carrara, und am 7. Julii Ihr. Heil. Ober = Hoffmeister, Antonius Borgheze ein Römer, ungleichen Vincentius Ferreo, Bischoff zu Alexandria della Paglia, des Dominicaner = Ordens und ein Better des zu Rom befindlichen Königlichen Sardinischen Ministres Marchese d'Ormea, auf geheime Nomination des Königs in Sardinien zu Cardinälen creiret.

End.

Endlich erhörten auch Ihre Heiligkeit im Martio der Böhmen innständiges Ansuchen, u. setzten den Pragischen Canonicum Johannem von Nepomuck in die Zahl der Heiligen, welche Ehre gleichfals dem seligen Fidelis von Stegmaringen einem Capuciner wiederfuhr.

M DCC XXX.

Die letzte Sorge, welche Ihre Heil. sowohl bey dem Ende des vorigen Jahres, als auch in den Gegenwärtigen hatten, war der am 9. Nov. 1729. zu Sevillien geschlossene Friedens- und Freundschafts- Tractat zwischen Groß- Britannien und der Cron Spanien. Es wurden dannhero fleißig Staats- Congregationes dieser Affaire wegen gehalten, und darinne beschloffen, eine Anzahl Päpstlicher Trouppen nach Parma und Piacenza, als vermenntlichen Päpstlichen Lehen, abzuschicken, und haben Ihre Heiligkeit bereits den Herzog Verelli ernennet gehabt, selbige en Chef zu commandiren.

Weil auch Ihre Heiligk. in dieser Sache mehrere Neigung vor das Interesse des Käyserlichen als Spanischen Hofes blicken liessen, so beschwehrte sich der Cardinal Bentivoglio, welcher das Spanische Interesse am Römischen Hofe beobachtet, gegen den Cardinal Tescari als Staats- Secretarium gar sehr, daß Sr. Heiligkeit Ihr. Käyserl. Maj. zugestanden, nochmahls auf 15. Jahr in Dero Erb- Landen den Zehnden von der Geistlichkeit einzufordern, unter dem Vorwand, als wenn solches Geld zur Fortification der Gränz- Festungen gegen den Türcken angewendet werden solte, da vermuthlich das selbe

selbe mehr zum Kriege wieder Spanien gebraucht werden dörffte.

Am 7. Februar. hielten Ihr. Heil. geheimdes Consistorium und beehrten in selbigen den Hrn. Salviati einen Florentiner mit der Cardinals- Würde. Diese neue Eminenz ist eben derjenige Extraordinar-Nuncius durch welchen Pabst Clemens XI. Anno 1707. gegen dem König in Franckreich öffentlich declariren ließ: „daß Er lieber die Päßl. Würde verlihren, als Seine Käyserl. Majest. nachgeben, und Carln III. vor einen König in Spanien erkennen wolte.“ Es hat sich auch sonst dieser neue Cardinal durch andere Proben sattfam legitimiret, daß er der Cron Franckreich völlig ergeben sey, jedoch ist seine Promotion auf geschene Nomination des Prätendenten erfolget.

Am 18. Febr. zu Nacht wurde es mit Ihrer Heiligk. welche bißher am Husten und Schnupfen einige Incommodität gehabt, dermassen schlimm, daß man ihres Lebens wegen besorget war, indem Selbige ein starcker Catharr überfiel, so von einem Fieber begleitet wurde, worauf man eilends den Päßl. Leib-Medicum Giannelli kommen ließ, welcher Ihre Heiligkeit eine Herzstärkung gab, auf welche Selbige ein wenig ruheten.

Des andern Tages frühe nemlich am 19. wurde von denen Päßlichen Medicis eine Deliberation angestellet, und darinnen beschloffen mit Eingebung dieser Herzstärkung zu continuiren, und Seiner Heiligkeit dabey fleißig Brühe zu reichen, welches auch so viel fruchtete,

tete, daß Selbige einen ziemlichen Auswurf bekam, und viel Schleim von sich warffen, auch, ob Sie sich gleich dessen ohngeachtet noch immer sehr schwach und krank befunden, dennoch verlangten, daß man, in ihrem Zimmer Messe lesen sollte.

Den Tag darauf ließen sich Ihre Heiligkeit früh noch barbieren, verrichteten ihr Morgen-Gebet, nahmen etwas von Chocolate zu sich und wolten durchaus vom Bette aufstehen, weil aber die Medici solches durch allerhand gründliche Vorstellungen eifrigst wiederriethen, so folgten endlich Ihre Heiligkeit und blieben im Bette.

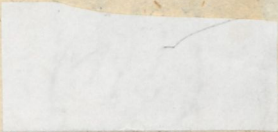
Dienstags, als den 21 ließen Selbige früh in ihren Zimmer Messe halten, und empfiengen das Heil. Nachtmahl, worauf die Unpäßlichkeit immer heftiger zunahm, und weil Ihre Heiligkeit selbst verspürten, daß Sie vor diesesmahl nicht mit dem Leben davon kommen würden, so ließ man um 20 Uhr Italianischen Zeigers, die Herren Cardinäle zusammen beruffen, indem Ihre Heiligkeit noch ein Consistorium halten und dem Herrn Santa Maria den Cardinals-Huth erteilen wolten. Allein es verzögerte sich die Ankunfft der Cardinäle so lange, daß Se. Heiligkeit ihren Zweck nicht erreichen konten, sondern nachdem Sie von einem Schlagflusse überfallen worden, endlich um 22 Uhr das Zeitliche verließen, nachdem am 27 Jan. der Cardinal Johann Franciscus Barbarigo, Bischoff zu Padua eine Creatur Clementis XI. und am 15 Februarii der Cardinal Marcus Antonius Ansidei, Bischoff zu Perugia im 59 Jah-

59 Jahre seines Alters, und im vierten seines Cardinalats Ihnen in die Ewigkeit vorgegangen waren, der Cardinal Augustinus Pipia aber ihr ehmaliger General, an eben denselben Tage, nemlich am 21 Febr. Sie dahin begleitete.

Die Fortsetzung dieser Blätter oder der II. Theil des neueröffneten Römischen Conclavis ist bereits unter der Presse, und soll mit ehesten folgen.



AB: 44 $\frac{6}{15}$



ULB Halle 3
002 376 245



s. b.







Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Neueröffnetes
Römisches
CONCLAVE,
oder
Kurze Historische Nachricht
von dem Leben und Absterben
Pabsts
BENEDICTI XIII.
und der
Ersetzung des erledigten
Stuhls zu Rom.
Nebst einem Anhang
von dem igtlebenden
Cardinals = COLLEGIO,
Päpstlichen Nunciis, Legaten
und ganzen Hoff = Staat.

1730.